



Sitzungsperiode: 2023-2024  
Datum: 30. November 2023

---

**BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND  
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE  
ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE  
BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE\***

*NOVEMBER 2023*

---

\* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

Im Rahmen der Reform der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Berichterstattungspflicht der Regierung an das Parlament eingeführt, die mit der Sitzungsperiode 2016-2017 in Kraft getreten ist.

Bei dieser Berichterstattung ist laut Artikel 91.1 der Geschäftsordnung<sup>1</sup> zu unterscheiden zwischen

- der Umsetzung von Empfehlungen aus BEGRÜNDETEN ANTRÄGEN
- der Umsetzung von Aufforderungen und Empfehlungen aus RESOLUTIONEN
- der Umsetzung von Empfehlungen aus dem JAHRESBERICHT DER OMBUDSPERSON
- der Umsetzung von Empfehlungen der BÜRGERVERSAMMLUNGEN.

Neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Informationspflichten sind aus anderen Grundlagen schon Berichterstattungsaufträge an die Regierung ergangen. Diese sollen im Rahmen einer größtmöglichen Transparenz auch in der Aufstellung der Regierung an das PDG aufgelistet werden.

Die vorliegende Aufstellung ist deshalb unterteilt in

A) in Bearbeitung:

1. Begründete Anträge
2. Resolutionen
3. Empfehlungen im Jahresbericht der Ombudsperson
4. Empfehlungen der Bürgerversammlungen
5. Berichterstattungsaufträge im Rahmen von Dekreten,
6. Berichterstattungen ohne dekretale Aufträge aber auf Parlamentsbeschluss,
7. Berichterstattungen durch externe Verpflichtungen.

---

<sup>1</sup> Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 10 Absatz 2 des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

<p><b>A. 1. BEGRÜNDETE ANTRÄGE</b></p> <p><i>Außer Vertrauensfragen</i></p>
---

<b>20.06.2016</b>	<b>Begründeter Antrag zu den Altenheimen in der DG</b>
	<p><i>Bericht 28 vom 20.06.2016</i></p> <p><i>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p><i>„...an ihren im Regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Unterbringung von Senioren in den Alten- und Pflegeheimen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie an ihrer Ausrichtung auf ein selbstbestimmtes Altern festzuhalten und gleichzeitig den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.“</i></p>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>REK III: Der demografische Wandel und eine immer längere Zeitspanne des Alterns in relativ guter Gesundheit erfordern neue Wohnformen. Die Selbstbestimmung und das eingeforderte Mitspracherecht der Senioren machen ihrerseits eine Veränderung der Leistungserbringung in den bestehenden Angeboten und Wohnstrukturen erforderlich. Die im Dekret definierten personenbezogenen Leistungsgrundsätze finden ihren Niederschlag in den zu definierenden Qualitätsnormen der Angebote. Trotz des Fachkräftemangels, insbesondere im Pflegebereich, muss die Qualitätssicherung bei Begleitung und Pflege im Vordergrund stehen. Mit neuen Konzepten zu den Personalvorgaben kann es gelingen, diese Herausforderung zu bewältigen. Nicht zuletzt gilt es, den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bürger, insbesondere für die Senioren, zu sichern. Die im Dekret definierten Wohnhilfzonen als geografische Teilgebiete, in denen eine ausreichende Angebotspalette an häuslichen Unterstützungsangeboten und Wohnstrukturen zur Verfügung steht, kann nur im Zusammenhang mit einer strukturierten Gesundheitslandschaft und unter Einbeziehung der Projekte zur ländlichen Entwicklung sinnvoll bestehen.</i></p>

<b>A 2. RESOLUTIONEN</b>
--------------------------

<b>19.06.2023</b>	<p><b>zur Senkung der Energiekosten, zur Bekämpfung der Energiearmut und zur Stärkung der Kaufkraft für die belgischen Haushalte</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALREGIERUNG, DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR SENKUNG DER ENERGIEKOSTEN, ZUR BEKÄMPFUNG DER ENERGIEARMUT UND ZUR STÄRKUNG DER KAUFKRAFT FÜR DIE BELGISCHEN HAUSHALTE</p> <p><i>Dok. 202, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich unverzüglich bei der Föderalregierung und der Regierung der Wallonischen Region für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen;</li> <li>2. die Anstrengungen zur Einsparung des Energieverbrauchs in allen von der öffentlichen Hand genutzten Gebäuden, Räumen und Infrastrukturen respektive aller Beförderungsmittel und Maschinen zu verstärken;</li> <li>3. aufgrund der geplanten EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie und des geplanten Ersatzes fossiler Energieträger zum Heizen sowie entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung in Ostbelgien, das Energieprämiensystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Vergabekriterien für zinslose Kredite fortwährend anzupassen und zu diesem Zweck gegebenenfalls entsprechende Mittel aus dem EU-Klima-Sozialfonds zu akquirieren;</li> <li>4. gemeinsam mit den neun Gemeinden die Bemühungen zur Sanierung des öffentlich geförderten Wohnungsparks zu intensivieren; beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</li> </ol>
<i>Umsetzung</i>	<p>Die Resolution wurde der Föderalregierung übermittelt.</p> <p>Neben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Öffentlichen Wohnungsbau, wurden die Mittel für ein Energieprämiensystem für Haus- und Wohnungseigentümer massiv erhöht und Prämien für effizienzsteigernde Maßnahmen in einkommensschwachen Haushalten eingeführt.</p>
<b>22.05.2023</b>	<p><b>Steuerbegünstigungen bei Eigentumserwerb</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALE ABGEORDNETENKAMMER, DIE FÖDERALREGIERUNG, DAS PARLAMENT DER WALLONISCHEN REGION, DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER STEUERBEGÜNSTIGUNGEN BEI EIGENTUMSERWERB</p> <p><i>Dok. 199, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p>beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diese Forderungen bei der föderalen Abgeordnetenversammlung, der Föderalregierung, dem Parlament der Wallonischen Region sowie der Regierung der Wallonischen Region durchzusetzen.</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Die Resolution wurde den zuständigen Ministern der Föderalregierung und der wallonischen Region übermittelt.</p>

<b>23.05.2022</b>	<b>Steigerung der Attraktivität des Horeca-Sektors in Belgien</b>  <i>Dok. 180, zuständig: Ministerin Weykmans</i>
<i>Auftrag</i>	<i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, diese Forderungen bei der Föderalregierung und bei der Regierung der Wallonischen Region mit Nachdruck zu vertreten.</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Die Resolution wurde den zuständigen Ministern der Wallonie und der Föderalregierung übermittelt.</i>

<b>23.05.2022</b>	<b>Zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und lokaler Bankdienstleistungen</b>  <i>Dok. 164, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i>
<i>Auftrag</i>	<i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, 1. sich im Rahmen der Seniorenpolitik und der Behindertenpolitik gegen den Abbau von Bankdienstleistungen einzusetzen; 2. sich unverzüglich bei der Föderalregierung für die Umsetzung der oben erwähnten Forderungen einzusetzen.</i>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>Am 8. April 2022 wurde ein Schreiben an die relevanten Bankinstitute übermittelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Geldeinzahlungen und -abhebungen gemäß der Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zu den grundlegenden Bankdienstleistungen gehören, auf die jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Anspruch hat. Insbesondere muss auch Bewohnern ländlicher Gebiete und nicht zuletzt jenen Bewohnern mit eingeschränkter Mobilität ein angemessener Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen gewährt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass auch in ländlicheren Gemeinden Geldautomaten zur Verfügung stehen sollten. Vor diesem Hintergrund wurden die Institute aufgefordert, zu prüfen, welche Maßnahmen Ihrerseits ergriffen werden können, um die langfristige Verfügbarkeit funktionaler Geldautomaten in allen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sicherzustellen. In Beantwortung hierauf verwiesen mehrere Geldinstitute auf ein sich veränderndes Verbraucherverhalten zugunsten der vermehrten Nutzung von digitalen oder Kartenzahlungsinstrumenten. Darüber hinaus sei der jeweils institutseigene Betrieb ausgedehnter Geldautomatennetze kostenintensiv und führe mitunter zu lokalen Überangeboten. Die Banken BNP Paribas Fortis, KBC, Belfius und ING hätten sich daher dazu entschlossen, einen gemeinsamen Geldautomatenbetrieb in Exklusivpartnerschaft mit dem Joint-Venture-Unternehmen „Belgian ATM Optimisation Initiative“ (Batopin) einzuleiten und umzusetzen. Ziel sei es, auf 95% des belgischen Staatsgebiets in einem Umkreis von 5 km auf einen Geldautomaten zurückgreifen zu können (Mitteilung vom 9. Mai 2022). Diese Mitteilungen waren aus Sicht der Regierung nicht zufriedenstellend, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass gerade Gebiete der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu jenen 5% gehören, die nicht bzw. nicht mehr über einen angemessenen Zugang zu einem Bargeldautomaten verfügen werden.</i></p> <p><i>Folglich lud der Ministerpräsident Vertreter des Bankensektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Geldautomatenbetreibers Batopin zu einem Rundtischgespräch am 8. Juni 2023 in Eupen ein. Bei diesem Anlass wurden den Verantwortlichen der Banken und von Batopin erneut die Forderungen des Parlaments und der Gemeinden unterbreitet. Insbesondere wurden alle Gemeinden des deutschen Sprachgebiets vorab dazu eingeladen, uns ihre spezifischen Feststellungen in Bezug auf das örtliche Geldautomatenangebot mitzuteilen. Von 6 von 9 Gemeinden haben wir fristgemäße Rückmeldungen erhalten. Diese haben wir Batopin in gebündelter Form mitgeteilt. Unter anderem wurde auf die Besonderheiten des deutschen Sprachgebiets und auf Probleme wie die Verfügbarkeit von ausreichenden Angeboten in St. Vith oder der Eupener Unterstadt, die Weitläufigkeit des ländlichen Raums z. B. in Amel und Büllingen,</i></p>

	<p>die Grenznähe in Raeren sowie die Anforderungen des wachsenden Tourismusangebots in Bütgenbach hingewiesen. Auf Initiative einer hiesigen Bank wurde darüber hinaus die schwierige Zugänglichkeit der Batopin-Automaten in Kelmis erörtert.</p> <p>Die Regierung bot sich dazu an, hiesige Bedarfe und etwaige Schwierigkeiten in Bezug auf das verfügbare Geldautomatennetz zu bündeln und zentralisiert an Batopin zu vermitteln. Dieses Angebot nahm Batopin dankend an. Folglich übermittelte der Ministerpräsident dem Geldautomatenbetreiber u. A. die Beanstandungen der Gemeinde Raeren in Bezug auf die Verfügbarkeit eines Geldautomaten in der Ortschaft Raeren (26. Juni 2023) sowie die Feststellungen des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (6. Juli 2023) in Bezug auf die nicht behindertengerechte Zugänglichkeit (inkl. Parkplatzsituation) der Batopin-Automaten in der Gemeinde Kelmis. Weiterführend sensibilisierte der Ministerpräsident Batopin über mehrere Bürgerbeschwerden.</p> <p>Am 13. Juni bzw. 4. September 2023 fragte der Ministerpräsident bei der Belgischen Nationalbank und der Föderalregierung bez. der Zuteilung von Geldautomatenquoten auf dem belgischen Staatsgebiet eine eigenständige statistische Klassierung an. Beide Anfragen blieben ohne Erfolg.</p> <p>Anlässlich weiterführender bilateraler Austausche zwischen dem Ministerpräsidenten und verschiedenen Gemeindeverantwortlichen wurde deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf das hiesige Automatenangebot besteht und dass die Reaktionen von Batopin auf einschlägige Kontaktaufnahmen in mehreren Fällen nicht zufriedenstellend waren. Mit Blick auf eine koordinierte und effiziente Vorgehensweise von Regierung und Gemeinden berief der Ministerpräsident daher am 8. November 2023 eine gemeinsame Taskforce „Bankautomaten“ mit den Bürgermeistern und dem EU-Abgeordneten Pascal Arimont ein. Erneut wurde ein Sammeldokument aller relevanten Feststellungen und Beanstandungen der Gemeinden erstellt und an Batopin übermittelt. Weiterführende Austausche auf dieser Grundlage mit Batopin stehen aus.</p>
--	--

<p><b>25.04.2022</b></p>	<p><b>Zu einer geplanten Umgehungstrasse der Regionalstrasse N62 sowie zu Mobilitäts-Problemen zwischen dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Grossherzogtum Luxemburg</b></p> <p>Dok. 146, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</p>
<p>Auftrag</p>	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich unverzüglich bei der Regierung der Wallonischen Region für die Fortführung des Projekts und die Lösung der Problematik einzusetzen sowie dabei die Dringlichkeit hervorzuheben;</li> <li>2. im ländlichen Bereich mit hoher Pendleraktivität mittels ihrer Zuständigkeiten weitere Anstrengungen zu unternehmen, um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen – insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft;</li> <li>3. in den Bereichen, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft in ihren Raumordnungszuständigkeiten tangiert wird, die Konsequenzen, die sich aus der Mobilitätsstudie ergeben (eventuelle Kompensationen, Bebauung entlang der Trassen usw.), vorausschauend anzunehmen und partizipativ zu gestalten und des Weiteren die Zersiedlung entlang der Regionalstraßen zu bremsen und die Raumordnung für Wohngebiete verkehrssicher und nachhaltig zu planen;</li> <li>4. den zuständigen Minister Henry zu einem Arbeitsgespräch vor Ort einzuladen.</li> </ol>
<p>Umsetzung</p>	<p>Die Resolution wurde dem zuständigen Minister Henry (Mobilitäts- und Infrastrukturminister in der Wallonischen Region) übermittelt, mit der Einladung zu einer Ortsbesichtigung. Die Ortsbesichtigung fand im März 2023 statt. Außerdem gab es im Anschluss ein Arbeitstreffen mit Minister Antoniadis. Minister Henry hat für jegliche Entscheidungen zur N62 auf die nächste Wallonische</p>

	<i>Regierung verwiesen. Eine Geschwindigkeitskontrolle für einen Abschnitt der Strecke wurde angekündigt.</i>
--	---

<b>28.03.2022</b>	<b>In Bezug auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine</b>  <i>Dok. 193, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i>
<i>Auftrag</i>	<i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</i> <i>1. die Positionen des Parlaments im Rahmen ihrer Kommunikation, Kontakte und Vertretungen auf föderaler, europäischer und multilateraler Ebene mit Nachdruck zu vertreten;</i> <i>2. in Konzertierung mit den lokalen Behörden sowie der ostbelgischen Zivilgesellschaft die notwendigen Initiativen für eine geordnete Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu treffen, einschließlich geeigneter Maßnahmen für ihre psychosoziale Unterstützung, gesundheitliche Versorgung und die Aufnahme einer entlohnten Beschäftigung, sowie für die Betreuung und Beschulung der Kinder und Jugendlichen auch für die Zeit nach den Kriegshandlungen zu ergreifen.</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und eine Flüchtlingswelle war die Folge.</i>  <i>Unmittelbar mit Beginn der Krise nahm die Regierung die nötigen Arbeiten auf, um den geflüchteten Menschen zu helfen. In enger Konzertierung mit den Gemeinden wurde bereits eine Woche später ein 25-Punktepaket mit Maßnahmen in allen relevanten Zuständigkeitsbereichen auf den Weg gebracht.</i>  <i>Das Gemeinschaftszentrum Worriken in der Gemeinde Bütgenbach wurde umfunktioniert und zu einem zentralen Aufnahmezentrum für geflüchtete Ukrainer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemacht. Unter anderem wurde ein Koordinationsteam mit Übersetzern, Ärzten, Pflegepersonal, Deutschlehrern, Sozialarbeitern und Kinderbetreuern vor Ort installiert. Im Zuge der weiteren Aufnahmen kam es ebenfalls zu Implementierung von Integrationskursen und verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Ebenfalls wurden diverse Permanenzen von Diensten wie ÖSHZ, BTZ, RZKB oder dem Arbeitsamt in Worriken organisiert, an die sich die Geflüchteten wenden können.</i>  <i>Detaillierte Informationen über die Maßnahmen der Regierung zur Bewältigung der Ukrainekrise wurden dem Parlament am 25. März 2022 in Form einer Regierungsmitteilung übermittelt (Dokument 195 (2021-2022) Nr. 1).</i>

<b>28.03.2022</b>	<b>Zur Weiteren Befassung mit den Vorschlägen der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack - Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“</b>  <i>Dok. 189, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i>
<i>Auftrag</i>	<i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</i> <i>1. diese Forderungen mit Nachdruck bei ihren Kontakten und in den Gremien auf der föderalen und europäischen Ebene zu vertreten</i>

Umsetzung	<p><i>In relevanten Gremien die dem Konzertierungsausschuss oder der Außenministerkonferenz sowie in bilateralen Kontakten mit relevanten Institutionen (z. B. Vertretung der EU-Kommission in Belgien) und im Rahmen der Vorbereitung der belgischen EU-Ratspräsidentschaft 2024 hat sich die Regierung bei sich hierfür bietenden Gelegenheiten für die Stärkung des Themas Minderheitenschutz in Europa ausgesprochen.</i></p> <p><i>In diesem Rahmen hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft auch der Initiative und dem Streithilfeantrag der FUEN zur "Minority Safepack Initiative" angeschlossen. Gemeinsam mit Südtirol wird der Antrag vor dem Europäischen Gerichtshof personell und finanziell unterstützt.</i></p> <p><i>Die Initiative wurde 2013 von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) auf den Weg gebracht und wird von einem Bürgerausschuss getragen. Die Minority SafePack Initiative umfasst ein Paket von Gesetzesvorschlägen, die den Schutz nationaler Minderheiten gewährleisten sollen.</i></p> <p><i>Die Initiative wurde am 13. September 2013 durch die Europäische Kommission abgelehnt. Diese Entscheidung wurde jedoch erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten, sodass die MSPI am 3. April 2017 effektiv von der Europäischen Kommission registriert wurde. Nötig hierfür war das Erreichen des allgemeinen Schwellenwerts einer Bürgerinitiative von einer Million Unterstützer aus mindestens 7 Mitgliedsstaaten. Bis zum Ende der Unterschriftensammlung am 3. April 2018 hatten knapp 1,2 Millionen Menschen die Initiative unterschrieben.</i></p> <p><i>Am 14. Januar 2021 wies die Europäische Kommission alle neun Punkte der Initiative zurück. Sie verweist auf bestehende Programme und hält keine weiteren Rechtsakte oder gesetzgeberische Maßnahmen für erforderlich. Der Bürgerausschuss der Minority SafePack Initiative hat die Mitteilung der Kommission einer umfassenden rechtlichen Prüfung unterzogen und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Europäische Kommission mit ihrer ablehnenden Entscheidung gegen geltendes EU-Recht verstoßen hat.</i></p> <p><i>Infolgedessen hat der Bürgerausschuss Minority SafePack Initiative am 24. März 2021 eine Klage auf Nichtigerklärung der Kommissionsentscheidung beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingereicht (Rechtssache T-158/21).</i></p> <p><i>Die Unterstützungserklärung (Statement of support), die am 30. September 2021 von der Regierung angenommen wurde, dient der MSPI als Unterstützung im o.g. Rechtsstreit.</i></p> <p><i>Die FUEN hat in ihrer Replik im Zuge des Verfahrens vor den EuG die Unterstützungserklärung der Regierung der DG im Schriftsatz erwähnt.</i></p>
-----------	--

<b>20.09.2021</b>	<b>Zur COP 26-Klimakonferenz in Glasgow im November 2021</b>
	Dok. 159, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch
Auftrag	Siehe Resolution Klimaschutz, 20.07.2020
Umsetzung	Siehe Resolution Klimaschutz, 20.07.2020



<b>28.06 2021</b>	<p><b>Kostenlose Bereitstellung v. Menstruationsprodukten</b></p> <p><i>Titel:</i>  <b>RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR KOSTENLOSEN BEREITSTELLUNG VON MENSTRUATIONSPRODUKTEN</b></p> <p><i>Dok. 133, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p><i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. dafür zu sorgen, dass Initiativen zur kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in den Primar-, Sekundar-, Hoch- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut werden;</i></li> <li><i>2. unter Einbeziehung und in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen zu prüfen, inwiefern und wo für Menschen in prekären Lebensumständen eine Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten sinnvoll und zu gewährleisten ist;</i></li> <li><i>3. unter Einbeziehung und in Absprache mit den Trägern zu prüfen, in welcher Form in allen öffentlichen Gebäuden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenfreie Menstruationsprodukte anzubieten sind;</i></li> <li><i>4. öffentliche Sensibilisierungskampagnen zur Enttabuisierung der Periode, zu Qualität, Produktpalette, Nachhaltigkeit und Hygiene der verschiedenen Menstruationsprodukte und zur sexuellen Gesundheit für alle Altersgruppen und in einfacher Sprache zu fördern;</i></li> <li><i>5. auf föderaler Ebene für ein Gesamtkonzept zwischen Föderalstaat und den Gliedstaaten für das ganze Land zu werben</i></li> </ol>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>Eine Umsetzung der Empfehlung wird auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren vorbereitet und umgesetzt.</i></p> <p><i>In den Gebäuden der Regierung, des Ministeriums sowie in den Schulgebäuden des Gemeinschaftsunterrichtswesens, der AHS und der beiden ZAWM wurden im März 2022 Damenhygienespender installiert, denen kostenlose Damenhygieneartikel entnommen werden können. Der öffentliche Lieferauftrag wurde an das Unternehmen Periodically UG aus Magdeburg vergeben. Parallel dazu wurde eine Internetseite (<a href="https://www.kaleido-ostbelgien.be/menstruationshygiene/">https://www.kaleido-ostbelgien.be/menstruationshygiene/</a>) erstellt, die das Ziel verfolgt, Jugendliche für das Thema Menstruation zu sensibilisieren und allgemein sowie sehr praxisnah darüber zu informieren. Themen wie Sexualekunde und gesundheitliche Aufklärung werden ebenfalls aufgegriffen.</i></p> <p><i>Des Weiteren wurde dem Schulpersonal aller Grund- und Sekundarschulen eine Handreichung zur Verfügung gestellt, die kurz die Inhalte der Kaleido-Homepage beschreibt, allgemeine Tipps gibt, wie im schulischen Umfeld mit dem Thema Monatsblutung umgegangen werden kann und auf weiterführende Informationen und Unterrichtsmaterialien verweist.</i></p> <p><i>Seitens des Kabinetts Antoniadis wird auf aktuelle Erläuterungen in Beantwortung folgender mündlicher Fragen hingewiesen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Nr. 790 (6. Oktober 2021): Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Umsetzung der Resolution des DG-Parlaments zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten</i></li> <li><i>• Nr. 857 (1. Dezember 2021): Frage von Herrn KRAFT (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Menstruationsprodukten – Kampf für Frauenrechte</i></li> </ul>

<b>17.05.2021</b>	<p><b>Stärkung der Lehrerschaft</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DIE FÖDERALREGIERUNG BEZÜGLICH DER STÄRKUNG DER LEHRERSCHAFT IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</p> <p><i>Dok. 120, zuständig: Ministerin Lydia Klinkenberg</i></p>
Auftrag	<p><i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. ein Radar des Lehrkräftebedarfs einzuführen, das alljährlich die Personalsituation in den Schulebenen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie deren zu erwartenden Entwicklungen klar und transparent abbildet;</i></li> <li><i>2. die vollständige Deckung des Personalbedarfs zu definieren;</i></li> <li><i>3. einen Vertretungs-Pool mit trägergebundener Anstellung zu schaffen;</i></li> <li><i>4. die Attraktivität des Lehrerberufs und der Ausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer zu steigern, u. a. mit Blick auf bevorstehende Maßnahmen wie die Absenkung des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahre und die Verlängerung der Dauer der Ausbildung zum Primarschullehrer;</i></li> <li><i>5. zu prüfen, inwiefern durch eine gesteigerte Attraktivität ein Arbeitskräfte-reservoir geschaffen werden kann und in welcher Weise dieses einen Beitrag zur Deckung des Lehrkräftebedarfs darstellen kann;</i></li> <li><i>6. Abkommen zur Förderung der Lehrermobilität zwischen der Französischen Gemeinschaft (Fédération Wallonie-Bruxelles), der Flämischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf den Einsatz von Muttersprachlern zu evaluieren;</i></li> <li><i>7. ein institutionalisiertes Tutoring zur Begleitung von Neu- und Quereinsteigern einzuführen;</i></li> <li><i>8. die Attraktivität des Lehrerberufs für Quereinsteiger zu steigern;</i></li> <li><i>9. das Image des Lehrerberufs durch wertschätzende Darstellung der Berufsgruppen und Kommunikation zu verbessern;</i></li> <li><i>10. den Austausch und direkten Kontakt mit dem Bildungssektor zu fördern;</i></li> <li><i>11. die Evaluation der bürokratischen Vorgaben weiterzuführen, um Aufwand, Nutzen und Vereinheitlichung zu beleuchten und gegebenenfalls anzupassen;</i></li> <li><i>12. eine Neugestaltung der Evaluation, Begleitung und Bewertung der pädagogischen Arbeit aller Lehrkräfte vorzunehmen, unter besonderer Berücksichtigung eines jährlichen Zielvereinbarungsgesprächs von Neu- und Quereinsteigern während der Berufseinstiegsphase;</i></li> <li><i>13. die Beurteilung um klar definierte Entwicklungsbedarfe und Zielvorgaben sowie vereinbarte Weiterbildungsschwerpunkte für Lehrkräfte zu ergänzen;</i></li> <li><i>14. die Einführung der unbefristeten Verträge ab Dienstbeginn zu evaluieren;</i></li> <li><i>15. das Gehaltsgefüge zu evaluieren;</i></li> <li><i>16. die Bezahlung von Schulleitern grundlegend zu überarbeiten;</i></li> <li><i>17. das Mindestalter zur Ernennung von Schulleitern auf 45 Jahre zu senken;</i></li> <li><i>18. die Möglichkeit zur teilweisen Krankschreibung von Personalmitgliedern zu prüfen;</i></li> <li><i>19. die Ausbildungsangebote der Autonomen Hochschule Ostbelgien zu bewerben;</i></li> <li><i>20. das Aufgabenspektrum der Dozenten der Autonomen Hochschule Ostbelgien einer Analyse zu unterziehen, um auf dieser Grundlage das Gehaltsgefüge zu evaluieren;</i></li> </ol>
Umsetzung	<p><i>Punkt 1:</i>  Die nun fertiggestellte Zahlenanalyse wird jedes Jahr im Monat April aktualisiert und das Berechnungsmodell mit aktuell vorliegenden Schülerzahlen versehen. Parallel zur Lehrerbedarfsprognose arbeitet die Regierung an einem Personalmonitor, um Entwicklungen von Kennzahlen in Bezug auf den Personalbestand erfassen und evaluieren zu können.</p> <p><i>Punkt 3:</i>  Im Schuljahr 2023-2024 ist ein trägergebundener Vertretungspool als Pilotprojekt in den Grundschulen des Regelschulwesens angelaufen. Ähnlich wie für die Kindergartenassistenten wurde den Schulträgern Stundenkapital in Form von BVA</p>

oder Sonderaufträgen zur Verfügung gestellt werden, um Kindergärtner und/oder Primarschullehrer als Vertretungslehrer in den jeweiligen Schulen und Einrichtungen einsetzen zu können. Ziel der Maßnahme ist es, Unterrichtsausfälle zu vermeiden, Personalmitglieder zu entlasten, Ersatz flexibler organisieren zu können und den Verwaltungsaufwand gleichzeitig zu reduzieren. Dabei soll den Schulleitungen ein hohes Maß an Flexibilität gegeben werden. Im Monat April des laufenden Schuljahres soll die Maßnahme evaluiert werden.

**Punkte 4 & 9:**

Im Hinblick auf eine wertschätzende Darstellung der Berufsgruppen im Unterrichtswesen und eine damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs und der Ausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer, ist die Imagekampagne im letzten Schuljahr 2022-2023 gestartet. Die erste Phase legte den Fokus auf das Berufsbild des Primarschullehrers. Derzeit laufen die Arbeiten an einer zweiten Phase, um an Phase eins aufbauend anzuknüpfen und das Danke an den Lehrer in den Vordergrund zu rücken. Für Januar-Februar 2024 ist geplant, weitere Kommunikationsmaßnahmen zu ergreifen.

**Punkt 7:**

Zur Unterstützung von neueinsteigenden Lehrenden ist das Mentoringprogramm im Schuljahr 2022-2023 in eine zweijährige Pilotphase gestartet. Im Schuljahr 2022-2023 wurden 39 Mentees von im Vorfeld ausgebildeten Mentoren begleitet und beraten. Im laufenden Schuljahr sind es 34 Mentees. Der Mentor hilft dem Mentee – dem Berufseinsteiger oder dem Quereinsteiger – dabei, die schulischen Anforderungen besser zu bewältigen und sich so gut wie möglich in den Schulalltag zu integrieren. Eine Evaluation des Pilotprojekts ist in Planung.

**Punkt 8:**

Mit dem Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 wurde für Quereinsteiger im Amt des Fachlehrers für Leibeserziehung im Grundschulwesen, die nicht über einen der erforderlichen oder für ausreichend erachteten Befähigungsnachweise verfügen, die Möglichkeit geschaffen, sich dienstrechtlich für dieses Amt in Ordnung zu bringen, indem sie das im Statut vorgesehene Abweichungsverfahren durchlaufen (d.h. drei Abweichungen von mindestens 15 Wochen innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Schuljahren absolvieren) und eine Lehrbefähigung von mindestens 30 ECTS erwerben.

Vor dem Hintergrund des breiten Aufgabenspektrums der Aufseher-Erzieher wurde zudem das Diplom eines Bachelors in sozialer Arbeit als Titel für das Amt des Aufseher-Erziehers eingefügt.

Mit selbem Dekret wurde die Möglichkeit geschaffen, dass bei der Festlegung des finanziellen Dienstalters ebenfalls Dienste berücksichtigt werden, die außerhalb Belgiens in einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht oder Stiftung erbracht wurden, die auf Grund der Gesetzgebung eines EU-Mitgliedstaates oder einer seiner Gebietskörperschaften gegründet wurde und deren Zielsetzung darin besteht, Aufgaben wahrzunehmen oder Dienste zu verrichten, die in irgendeiner Form im direkten Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen stehen oder dem Unterrichtswesen direkt dienlich sind, wobei die Anerkennung vollzeitiger Dienste auf höchstens 15 Jahre und die Anerkennung teilzeitiger Dienste auf höchstens 10 Jahre begrenzt wird.

**Punkte 12 & 13:**

Die Reform des Beurteilungssystems wurde durch die Fachbereiche Pädagogik und Unterrichtspersonal in die Wege geleitet. Anknüpfend an die Erkenntnisse aus GPGS (Gutes Personal für gute Schulen) und einer Rückmeldung der Schulleiter und Direktoren im Schuljahr 2022-2023 wurde ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dabei rückt die formative Bewertung in Form von Zielvereinbarungsgesprächen inklusive einer Selbstevaluation in den Fokus, vor allem, aber nicht nur, für Neu- und Quereinsteiger. Dennoch soll die normative Beurteilung Bestandteil des Beurteilungssystems bleiben. Den Schulleitern wurde der Konzeptentwurf im Rahmen einer Schulleiterversammlung am 18. Oktober 2023 vorgestellt und in

	<p><i>partizipativem World-Café-Format diskutiert. Die Weiterarbeit wird im Rahmen der Vision 2040 verankert sein.</i></p> <p><i>Punkt 14:</i>  <i>Nach der Einführung der unbefristeten Einstellungen oder Bezeichnungen ab Dienstbeginn mit dem Schuljahr 2021-2022, wurde eine erste Evaluation vorgenommen. Insgesamt haben 273 (285 inkl. Doppelzählungen) Personalmitglieder eine Bezeichnung oder Einstellung auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn erhalten können. Diese Personalmitglieder erhielten insgesamt 335 Einzelbezeichnungen mit unterschiedlichem Stundenkontingent. Im selben Verfahren erfolgte die Auswertung für das Schuljahr 2022-2023.</i></p> <p><i>Im Schuljahr 2022-2023 wurden insgesamt 306 Personen mit UZWAD-Bezeichnungen wiederbeschäftigt bzw. eingestellt, davon 132 mit einer erstmaligen Bezeichnung auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn.</i></p> <p><i>Von den 285 Personen mit UZWAD-Bezeichnung im Schuljahr 2021-2022 waren 111 im Schuljahr 2022-2023 nicht mehr UZW ab Dienstbeginn bezeichnet und dies aus den folgenden Gründen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>- 83 Personen (der o.e. 111) erhielten eine unbefristet zeitweilige Bezeichnung (UZW);</i></li> <li><i>- 10 Personen (der o.e. 111) kündigten ihre UZWAD-Stunden aus dem Schuljahr 21-22;</i></li> <li><i>- 2 Personen (der o.e. 111) wurden ihre UZWAD-Stunden aufgrund negativer Beurteilungsberichte gekündigt;</i></li> <li><i>- 16 Personen (der o.e. 111) „verloren“ ihre UZWAD-Bezeichnung entweder aufgrund der Tatsache, dass diese Stunden durch die jeweiligen Schulen nicht mehr organisiert werden konnten, sind nicht mehr im Unterrichtswesen im Dienst (unbekannter Grund) oder wurden vollzeitig in einer Stufe ernannt.</i></li> </ul> <p><i>Punkt 18:</i>  <i>Ein Dekret über Maßnahmen zur Stärkung des Wohlbefindens des Personals im Unterrichtswesen wurde verabschiedet, welches Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung von Personalmitgliedern, die wegen Krankheit abwesend sind, sowie eine teilzeitige Krankschreibung beinhaltet.</i></p>
<p><b>20.07 2020</b></p>	<p><b>Resolution Atommüllendlagerung</b></p> <p><i>Titel:</i>  <b>RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER ENDLAGERUNG ATOMARER ABFÄLLE AUF DEM GEBIET DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ODER IN SEINER DIREKTEN NÄHE</b></p> <p><i>Dok. 76, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>

Auftrag	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <p>12. auf Ebene der Föderalregierung zu intervenieren und auf die Besonderheit des Hohen Venns als Naturschutzgebiet und seine Bedeutung für die Region hinzuweisen;</p> <p>13. alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Föderalregierung davon zu überzeugen, dass aus den oben genannten Erwägungen weder das „Stavelot-Massiv“ noch das „Synclinal de Neufchâteau-Eifel“, noch das „Plateau de Herve“ als Standort für ein Atommüllendlager infrage kommen;</p> <p>14. alle in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets ergriffenen Initiativen, die sich gegen die Anlage eines Atommüllendlagers an den besagten Standorten richten, nach Kräften zu unterstützen.“</p>
Umsetzung	<p>Ca. 4 Wochen vor Verabschiedung der Resolution im Parlament, in einem Schreiben vom 26. Juni 2020, hat der Ministerpräsident der damaligen föderalen Ministerin für Energie und Umwelt, Christine Marghem, bereits in aller Deutlichkeit die entschiedene Ablehnung der Regierung zur Errichtung eines Endlagers für nukleare Abfälle auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder in ihrer Umgebung kundgetan.</p> <p>Nach Verabschiedung der Resolution wurde diese der Ministerin zugestellt.</p>

<b>20.07 2020</b>	<p><b>Resolution Klimaschutz</b></p> <p><i>TITEL:</i> RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, AN DIE FÖDERALREGIERUNG, AN DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND AN DIE GEMEINDEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER KLIMASCHUTZ-DRINGLICHKEITSERKLÄRUNG</p> <p>Dok. 46, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Auftrag	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Sachen Energie- und Klimaplan/Nachhaltigkeit, 3 Punkte;</li> <li>- in Sachen Infrastruktur: 2 Punkte;</li> <li>- in Sachen erneuerbare Energien: 1 Punkt;</li> <li>- in Sachen Mobilität: 8 Punkte;</li> <li>- in Sachen Gestaltung aus einer Hand: 1 Punkt;</li> <li>- in Sachen Raumordnung und Wohnungsbau: 4 Punkte;</li> <li>- in Sachen Finanzierung: 3 Punkte;</li> <li>- in Sachen Kooperation: 2 Punkte.</li> </ul>
Umsetzung	<p>Mit dem integrierten Energie- und Klimaplan verfügen Regierung und Gemeinden über fundierte Grundlagen zur dringend notwendigen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ziel ist es, die Emissionen in der DG bis 2030 um 55% und bis 2050 um 100 % zu senken.</p> <p>Zur Umsetzung des Energie- und Klimaplans stellt die Regierung bis 2030 bereichsübergreifend 181 Mio. EUR, mehr als 40% eines Jahreshaushalts, für den Klimaschutz zur Verfügung.</p> <p>Am 3. Februar 2021 wurde mit Blick auf eine möglichst effiziente Umsetzung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaplans eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der <b>Energieagentur NRW</b> abgeschlossen. In Kooperation mit</p>

der Energieagentur NRW wurde im Frühjahr 2021 das Monitoringtool „**Klimaschutzplaner**“ als CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsinstrument auf kommunaler Ebene eingeführt. Alle Projekte, die zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt werden, müssen als Aktion in das Monitoring-Tool unter Angabe der entsprechenden Maßnahme eingetragen werden. Aktuell stehen 485 Aktionen der Gemeinden und des Ministeriums im Tool. Eine erste Fortschrittsüberwachung hat ergeben, dass in den ersten drei Jahren der Umsetzung des Energie- und Klimaplanes 184 Aktionen begonnen und 106 Aktionen abgeschlossen wurden.

Gemeinsam mit den Gemeinden wurde ein **Zuschusskonzept zugunsten der Gemeinden** entwickelt, um in diesem Bereich Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen und Finanzmittel zu erhöhen. Aufgrund des vorgeschlagenen Konzepts sollen den Gemeinden mit weniger Verwaltungsaufwand mehr Mittel zur Umsetzung von klimaförderlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept beinhaltet:

1. Mittel zur Förderung von Pilotprojekten in den Gemeinden (hierin enthalten sind sowohl Mittel für Personal- und Funktionskosten als auch Zuschüsse von Ausrüstungs- und Ausstattungskosten in Höhe von 80%);
2. Zuschüsse von Infrastrukturprojekten (ehemals UREBA, 80%);
3. Mittel zur Bekämpfung der Energiearmut in sozialschwachen Haushalten;
4. Mittel zur fachlichen Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes.

Im Rahmen der ersten vier Projektaufrufe (jeweils zwei 2022 und 2023) wurden 29 **Pilotprojekte** genehmigt. Das gesamte Finanzvolumen aller bisher genehmigten Projekte beträgt knapp 1 Million Euro. Knapp 90% der Mittel stammen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität wurde im Juni 2022 eine Studie über den Aufbau eines flächenübergreifenden **E-Ladesäulennetzes** für die DG fertiggestellt. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters wurden die Voraussetzungen zum Aufbau eines flächendeckenden E-Ladesäulennetzes in Ostbelgien untersucht. Diese Studie hat die DG zu 100% finanziert. Gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Akteuren wurden bisher 55 mögliche Ladesäulen ermittelt, wovon 20 mit hoher Priorität bewertet worden sind. Kommendes Jahr soll der Ausbau dieses Ladesäulennetzes Schritt für Schritt umgesetzt werden. Der Ausbau soll im Laufe des Jahres 2024 geschehen. Hierfür finden zurzeit Konzertierungen zwischen den Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region statt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde ein Plan zum Aufbau eines **E-Bikesharingnetzes** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeitet. Die Regierung unterbreitete den Gemeinden den Vorschlag, 100% der nötigen Erstinvestitionsmittel und Teile der Betriebskosten zum Aufbau des Netzes bereitzustellen. Entsprechende Vorstudien wurden ebenfalls zu 100% durch die DG finanziert.

Seit der Zuständigkeitsübertragung im Energiebereich am 1. Januar 2020 wurde ein innovatives Konzept für eine **neue Energieeffizienzprämie** entwickelt. Das Konzept geht vom bestehenden, von der Wallonischen Region übernommenen Regelwerk aus, sieht aber deutliche Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger in der DG vor. Beispielsweise soll zur Gewährung einer Energieprämie kein Audit mehr verpflichtet werden. Ebenso sollen die Kriterien zum Erhalt einer Prämie deutlich revidiert werden, in dem zum Beispiel Einkommensbegrenzungen aufgehoben werden. Infrastrukturprojekte von Vereinigungen und Gemeinden zur energetischen Sanierung werden über den neuen Infrastrukturplan zu 80 Prozent bezuschusst (statt bislang 60 Prozent). Zudem wurden die Mittel auf 4 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Im Vergleich zu den 500.000 EUR des alten Prämiensystems der

	<p>Wallonischen Region entspricht dies einer Verachtfachung. Das neue Energieprämiensystem findet mehr Zuspruch bei der Bevölkerung. Seit November 2021 sind mehr rund 1.300 Anträge eingereicht und Prämien in Höhe von knapp 1,9 Mio. Euro ausbezahlt worden. Im Juli 2023 verabschiedete die Regierung einen Erlass für ein neues Energieprämiensystem für Privathaushalte in erster Lesung. Dieser soll eine weitere administrative Vereinfachung darstellen und Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden noch attraktiver machen. Bis zum Ende der Legislatur sind die verschiedenen Lesungen und das Inkrafttreten geplant.</p> <p>Im Rahmen der Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit „Energie“ von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft obliegt die Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in den übertragenen Zuständigkeitsbereichen seit dem 1. Januar 2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Infolgedessen erhalten nunmehr Bauprojekte im Rahmen des Dekrets zur Infrastruktur (für öffentliche Behörden und VoGs) einen zusätzlichen Zuschuss von 20% für Maßnahmen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen (statt bislang 60 Prozent). Dazu zählen Investitionen in die Wärmeisolation, die Wärmeerzeugung und die Gebäudetechnik sowie Studien zur Optimierung der Energieeffizienz. Das neue Programm der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur <b>„Bezuschussung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekrets“ (kurz „BERI“)</b> ersetzt das UREBA-Programm der Wallonischen Region in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fördert „Maßnahmen zur besonderen Berücksichtigung von Aspekten der Energieeffizienz einschließlich vorangehender Studien“. Das neue Konzept ist nicht nur finanziell interessanter als das UREBA-Programm, auch die Antragstellung wurde im Vergleich zu „UREBA“ vereinfacht: Das Anmelde- bzw. Antragsverfahren für Infrastrukturvorhaben bleibt unverändert und es ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich. Auch der Anwendungsbereich wurde auf neue Gebäude und VoGs erweitert.</p> <p>Seit der Übertragung der Zuständigkeit für Wohnungswesen entwickelt die Regierung neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens. Es werden Umbaumaßnahmen gefördert, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern, Energie einsparen oder den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern. Demnach hat die Regierung eine <b>Vereinbarung mit der ÖWOB</b> (Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien) zur energetischen Sanierung und Neubauten von öffentlich geförderten Wohnungen getroffen. Von Anfang 2022 bis Ende 2026 stellt die Regierung einen Betrag von 30 Millionen Euro zur Verfügung. Durch diese Kapitalbeteiligung ohne Stimmrecht bei der ÖWOB, können die Projekte gefördert und umgesetzt werden.</p> <p>Ebenfalls im Infrastrukturbereich hat die Regierung für die kommenden Jahre ein umfangreiches <b>Investitionsprogramm</b> in Höhe von 600 Millionen EUR ausgearbeitet. Auf der Grundlage von internationalen Vorgaben und von Anforderungen zur Erreichung des 1,5 Grad Klimaziels und zur Erfüllung der Klimaneutralität bis 2050 hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die CO<sub>2</sub>-Neutralität beim Bau von Passivhausstandards zum Ziel gesetzt. Zahlreiche Maßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang die Steigerung der Energieeffizienz. Im Rahmen des Schulbauprogramms sollen nicht nur modernere und offenere Lernorte für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, sondern auch Schulen energetisch saniert und nachhaltig (um-)gebaut werden. Ganz im Sinne der europäischen Zielvorgaben sollen die neuen Gebäude 100% klimaneutral werden.</p> <p><b>Erneuerbare Energien</b> sind wesentliche Instrumente, um dem Ziel, bis 2050 100% CO<sub>2</sub>-emissionsfrei zu werden, näher zu kommen. Auch die DG möchte dahingehend investieren, um von fossilen und schädlichen Energiegewinnungsmethoden wegzukommen. Stattdessen sollen umweltschonende Methoden genutzt werden, wie die Solarenergiegewinnung. Ziel ist aktuell die Technologien der Photovoltaikenergiegewinnung auszudehnen und einen DG-weiten Kataster zu installieren.</p>
--	--

	<p><b>Sensibilisierungskampagnen</b>, die auch die Schulen und damit zukünftige Generationen einbeziehen, sind ebenfalls besonders wichtig. Im engen Zusammenhang zur Energieeffizienz steht der Bereich „nachhaltiges (Um-)Bauen“, der auch im Zukunftsprojekt zum Wohnungsbau thematisiert wird.</p> <p>Das Ministerium hat <b>betriebsintern</b> mehrere Konzepte entwickelt, um Klima und Umwelt zu schützen. Hierbei stehen die internen Beschaffungen und die betriebliche Mobilität im Fokus. Ziel ist es, bestehende Prozesse so umzugestalten, dass soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele an Bedeutung gewinnen. Wichtige Punkte sind dabei der Verzicht auf Plastik sowie das betriebliche Mobilitätsmanagement. Eine Vielzahl an Maßnahmen, Ideen und Konzeptvorschlägen sind bereits im Gange wie bspw. Fußgängerprämien, Satellitenbüros in der Eifel, Fahrgemeinschaften etc. Diese Arbeitsschritte befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess.</p> <p>In der aktuellen Sitzungsperiode sind folgende Maßnahmen prioritär:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung der E-Ladesäuleninfrastruktur in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft;</li> <li>• Förderung der internen Nachhaltigkeit in Form von plastikfreier Verwaltung, betrieblichem Mobilitätsmanagement und nachhaltiger Raumpflege;</li> <li>• Fortführung und Förderung des Zuschusskonzeptes der Pilotprojekte.</li> </ul> <p>Außerdem sollen folgende Projekte weiterhin kontinuierlich umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Erschließung von Finanzierungsquellen wie Klimafonds, Sponsoring, Klima-Sparbriefe, Contracting, Bürgerkredite und weiterer (europäischer) Finanzierungsquellen;</li> <li>• Finanzierung von Instrumenten, um den Fortschritt beim Erreichen der Ziele des Energie- und Klimaplanes sowie Energiesparpotenziale von Infrastrukturen kontinuierlich und systematisch zu messen;</li> <li>• Prioritäre Behandlung von effizienzsteigernden Projekten im Rahmen der Infrastrukturplanung;</li> <li>• Unterstützung von supra-kommunalen Projekten in den Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.</li> </ul>
<p><b>17.04.2020</b></p>	<p><b>Resolution zur Aufwertung des Pflegepersonals</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION AN DIE FÖDERALE REGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, DER WALLONISCHEN REGION, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT, DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT UND DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT ZUR AUFWERTUNG DES IM PFLEGESEKTOR TÄTIGEN PERSONALS</p> <p><i>Dok. 70, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
<p><i>Auftrag</i></p>	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <p>fordert die föderale Regierung und die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Flämischen Gemeinschaft auf,</p> <p>insbesondere für eine zügige und möglichst koordinierte finanzielle Aufwertung und eine zahlenmäßige Aufstockung des Personals im Pflegesektor, d. h. u. a. in den Krankenhäusern, den Pflege- und Wohnzentren für Senioren, den Betreuungseinrichtungen für Behinderte und Jugendliche, den psychiatrischen Einrichtungen oder in der häuslichen Pflege, zu sorgen.</p>



Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, der Flämischen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt sowie der Französischen Gemeinschaft wurden auf die Resolution hingewiesen und es wurde um die Umsetzung ähnlicher Maßnahmen gebeten.</li> <li>• Im Sommer 2020 bereitet die Föderalregierung ein Maßnahmenpaket von über 600 Millionen Euro zur Unterstützung des Pflegesektors vor.</li> <li>• Die DG hat im Rahmenabkommen mit dem nicht-Kommerziellen Sektor und im Sektorenabkommen eine monetäre Aufwertung der Gehälter in der Pflege beschlossen. Diese Aufwertung wurde aufgrund der Coronapandemie am 1. September 2020 vorgezogen. Die zweite Phase dieser monetären Aufwertung der Gehälter wird 2023 umgesetzt, in denen explizit die Gehälter der Krankenpfleger nochmals erhöht werden.</li> <li>• Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitslast in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS) auf mehr Schultern zu verteilen, hat die Regierung ein zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Das neue Berufsprofil des Alltagsbegleiters soll bestehendes Personal entlasten und die Qualität der Leistungen in einem WPZS ausbauen.</li> </ul>
-----------	--

17.02.2020	<p><b>Resolution zum Erhalt der Entbindungsstationen in der DG</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER WEITEREN ABSICHERUNG DER ENTBINDUNGSSTATIONEN IM ST. NIKOLAUS-HOSPITAL EUPEN UND IN DER KLINIK ST. JOSEF IN ST. VITH SOWIE DES MEDIZINISCHEN ANGEBOTS DER BEIDEN KRANKENHAUSSTANDORTE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</p> <p><i>Dok. 53, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
Auftrag	<p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der Entbindungsstation im St. Nikolaus-Hospital Eupen zu garantieren;</li> <li>2. sich weiterhin für die Sicherung der beiden Krankenhausstandorte einzusetzen und die Gemeindevertreter in den Verwaltungsräten der betroffenen Häuser in ihre Bemühungen einzubeziehen;</li> <li>3. die Föderalregierung im Rahmen von Verhandlungen und Gesprächen aufzufordern, die Normen zur Finanzierung der Dienste so zu gestalten, dass eine eigenständige medizinische Grundversorgung in den Krankenhäusern auch in Zukunft gewährleistet werden kann;</li> <li>4. mit Nachdruck die gesundheitsrelevanten Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der aktuell geschäftsführenden föderalen Gesundheitsministerin und den zuständigen föderalen Instanzen sowie der künftigen Föderalregierung weiterhin geltend zu machen und zu vertreten;</li> <li>5. die Zusammenarbeit zwischen den beiden Krankenhausstandorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu fördern, um im CHC-Netzwerk im Sinne der Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung zusammenzuarbeiten;</li> <li>6. die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unterstützen, ein gemeinsames medizinisches Angebot für die Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu formulieren und dieses mit der entsprechenden Verwaltungsstruktur zu organisieren.</li> </ol>

Umsetzung	<p>Am 14.06.2021 fand ein Treffen zwischen Minister Antoniadis und dem föderalen Gesundheitsminister Vandenbroucke statt, bei dem auch die Thematik der Entbindungsstation angesprochen wurde.</p> <p>Es gab keine Rückmeldung von Frank Vandenbroucke hinsichtlich eines Abbaus der Entbindungsstation. Die Thematik wird nun weiterhin in den föderalen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bringt hier das Thema ein.</p> <p>Dieses Thema wird aktuell weiterhin auf föderaler Ebene im Rahmen der nationalen Krankenhausreform bearbeitet. Es laufen aktuell Gespräche zwischen den föderalen Krankenhausvertretungen und dem Föderalstaat, um die künftigen Zugänglichkeitskriterien festzulegen. Es gibt bisher keine Rückmeldung von Herrn Minister Vandenbroucke, dass die Entbindungsstationen abgebaut werden.</p> <p>Aktuell läuft eine erneute Anfrage an das Sankt-Nikolaus-Hospital mit der Bitte um Stellungnahme zur Zukunft der Entbindungsstation.</p>
<b>17.02.2020</b>	<p><b>Resolution zur Vermeidung von Geoblocking</b></p> <p>Titel: RESOLUTION AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, DEN RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DIE BELGISCHE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUM ZUGANG ZU AUDIOVISUELLEN MEDIEN UND ANDEREN ELEKTRONISCH BEREITGESTELLTEN INHALTEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN DEUTSCH</p> <p>Dok. 33, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Auftrag	<p>beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. die an die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament sowie an die belgische Föderalregierung gerichteten Forderungen, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu vertreten und sich für die Durchsetzung dieser Forderungen einzusetzen;</li> <li>4. entsprechende Resolutionsvorschläge in der Euregio-Maas-Rhein und der Großregion einzureichen, und bei allen grenzüberschreitenden Partnern der Deutschsprachigen Gemeinschaft für eine Unterstützung dieser Forderungen zu werben;</li> <li>5. einen entsprechenden Resolutionsvorschlag sowohl in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) als auch im Ausschuss der Regionen (AdR) einzureichen und möglichst viele europäische Partner der Deutschsprachigen Gemeinschaft um eine Unterstützung dieser Forderungen zu bitten.</li> </ol>
Umsetzung	<p>Per Schreiben vom 19. März 2020 wurde der Vorsitzende der ERGA, Herr Dr. Tobias Schmid, über die Resolution des Parlamentes sowie die darin enthaltenen Forderungen informiert.</p> <p>Ein entsprechender Resolutionstext ist am 03.09.2020 bei der Euregio-Maas-Rhein eingereicht und am 23.10.2020 per schriftlichem Umlaufverfahren durch den Vorstand angenommen worden.</p> <p>Ebenfalls wurde das Thema Geoblocking am 28.02.2020 während des Antrittsbesuches beim saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans thematisiert.</p> <p>Im Sommer 2023 wurde die Taskforce "Geoblocking" in Zusammenarbeit mit Europaabgeordnetem Pascal Arimont gegründet. In der Taskforce werden alle weiteren Schritte und Pisten der Taskforce besprochen.</p>

	<p><i>Auf europäischer Ebene wurde nach Interventionen der Taskforce ein Forderungskatalog zur Ausnahmeregelung beim Geoblocking wurde vom EU-Parlament angenommen.</i></p> <p><i>Des Weiteren wurden bilaterale Gespräche mit politischen Vertretern auf deutscher sowie internationaler Ebene geführt, wie beispielsweise mit Ministerpräsident Hendrik Wüst (NRW) und Ministerpräsidentin Malu Dreyer (RLP). Im Februar 2024 steht ein Austausch mit NRW-Minister Liminski an, zuständig für Medien und Europaangelegenheiten.</i></p> <p><i>Neben der deutschen politischen Ebene wurden auch weitere europäische Partner wie Südtirol oder die Aland-Inseln mit eingebunden. Im Zuge dessen wurde im Oktober 2023 auch eine gemeinsame Absichtserklärung zum Thema Abschaffung des Geoblockings mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der Aland-Inseln, Harry Jansson, unterschrieben. Weitere Austausche und Projekte sind vorgesehen.</i></p> <p><i>Auch mit technischen Experten aus Südtirol sowie mit Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher fanden diverse Austausche statt. Südtirol hat der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Rahmen volle Unterstützung zugesichert.</i></p> <p><i>Seit September 2023 fanden daraufhin vertiefende Gespräche mit verschiedenen Vertreibern und Anbietern statt: Eleven Sports, die DFL und ARD. Bilaterale Gespräche bei SKY, DAZN und dem ZDF sind angefragt.</i></p> <p><i>Die Geoblocking-Thematik wird darüber hinaus auf Ebenen wie der Benelux, der Großregion oder der Euregio Maas-Rhein behandelt.</i></p> <p><i>Eine technische Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten auf verschiedenen Ebenen wurde eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen "RegioIT" an technischen Lösungswegen arbeiten.</i></p>
<p><b>10.12.2019</b></p>	<p><b>Resolution zur Optimierung der Schülerbeförderung</b></p> <p><i>Titel:</i>  <b>RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR OPTIMIERUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</b></p> <p><i>Dok. 17, zuständig: Ministerin Lydia Klinkenberg</i></p>

Auftrag	<p>... und fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Umsetzung der von der Regierung der Wallonischen Region angekündigten sukzessiven Einführung eines kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs für Jugendliche bis 25 Jahre, Senioren ab 65 Jahren und für einkommensschwache Bevölkerungsschichten und die damit verbundenen angekündigten Studien genauestens zu beobachten;</li> <li>2. im Dialog mit der Regierung der Wallonischen Region darauf hinzuwirken, dass bei der Umsetzung dieses Vorhabens insbesondere die Interessen der Schülerbeförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewahrt und – wo immer möglich und sinnvoll – besser berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf die geografische Verteilung der durch den TEC organisierten Buslinien und deren Auslastung;</li> <li>3. im Dialog mit der Regierung der Wallonischen Region, dem TEC und den für den öffentlichen Personennahverkehr im angrenzenden Ausland zuständigen Behörden und Diensten darauf hinzuwirken, dass die Interessen der Bevölkerung im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität bestmöglich berücksichtigt werden;</li> <li>4. die gesetzlichen Grundlagen zur Organisation der Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu überarbeiten bzw. ein neues Dekret über die Schülerbeförderung zu erarbeiten, das den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt, insbesondere im Hinblick auf eine sozial gerechtere Tarifgestaltung in Erwartung eines durch die Regierung der Wallonischen Region angekündigten kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs für Personen bis 25 Jahre und im Hinblick auf eine Reduzierung der für die Schülerbeförderung festgelegten Mindestentfernung zwischen Wohnort und nächstgelegener Schule Wahl;</li> <li>5. Initiativen zu fördern und zu unterstützen, die Alternativen zur privaten Nutzung von Pkws darstellen und die die allgemeine Sicherheit auf den Straßen erhöhen.</li> </ol>
Umsetzung	<p>Die in der Regierungserklärung 2019-2024 der Wallonischen Region angekündigte progressive Einführung des kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs für Jugendliche bis 25 Jahre, Senioren ab 65 Jahren und für einkommensschwache Bevölkerungsschichten lässt sich vor allem an Veröffentlichungen von mündlichen Fragen und Presseartikeln zu diesem Thema beobachten.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Am 14. Mai 2020 verabschiedete die Wallonische Regierung den Erlass zur Abänderung der Tarife für die Personenbeförderung auf dem Netz des Verkehrsbetreibers der Wallonie. In der Folge wurden zum 1. September 2020 die Tarife der Abonnements für die 18-24-Jährigen um 35 % gesenkt. Laut der Pressemitteilung des Ministers Henry vom 14. Mai 2020 hat man für den ersten Schritt in Richtung der Kostenlosigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs bewusst die Altersklasse der 18-24-Jährigen gewählt, da diese bereits eine Verkehrsmittelwahl treffen könnten und durch die Reduzierung der Abonnementstarife dazu ermutigt werden sollten, öffentliche Verkehrsmittel statt das Auto zu benutzen.</li> </ol> <p>Durch den Erlass vom 14. Mai 2020 wurde darüber hinaus eingeführt, dass alle Inhaber des EKE-Status (EKE = erhöhte Kostenrückerstattung, Französisch: bénéficiaire d'intervention majorée – BIM) ab dem 1. September 2020 Anrecht auf die Abonnements zum ermäßigten Preis haben.</p> <p>Am 24. Juni 2021 verabschiedete die Wallonische Regierung einen Erlass zur weiteren Tarifsenkung. Zum 1. September 2021 wurden die Tarife für die Zielgruppe der 18-24-Jährigen um weitere 35 % gesenkt. Ein Horizon-Jahres-Abonnement kostete für diese Altersgruppe beispielsweise 51,30 € statt 111,00 €.</p>

Seit dem 1. September 2022 kostet ein EXPRESS-Jahresabonnement des TEC für 18-24-Jährige, Personen über 65 Jahren und Inhaber des EKE-Statuts lediglich 12 €. Das Horizon-Jahresabonnement, das mit Ausnahme der Express-Linien für das gesamte Netz gilt, kostet für 12- bis 18-Jährige derzeit 172€ im Jahr.

Im September 2022 teilte der Föderale öffentliche Dienst Mobilität mit, dass das Arrondissement Verviers im Mai 2022 in zwei Zonen für den öffentlichen Nahverkehr geteilt wurde:

- die Zone Eupen-Verviers-Theux mit den Gemeinden Eupen, Raeren, Kelmis, Bleyberg, Aubel, Thimister-Clermont, Herve, Dison, Limbourg, Welkenraedt, Lontzen, Verviers, Jalhay, Spa, Theux, Pepinster und Baelen;
- die Zone Malmedy-St. Vith mit den Gemeinden Trois-Ponts, Stavelot, Malmedy, Weismes, Bütgenbach, Büllingen, Amel, St. Vith und Burg Reuland.

Für eine geplante Umsetzung der Netzausbauten im Jahr 2030 würden diese beiden Zonen im Jahr 2029 Gegenstand einer von der OTW durchgeführten Studie sein, die auch die öffentliche Information und die Beteiligung der Bürger umfasse.

1. und 3.: Die Regierung ist bemüht, einen regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit dem TEC, der „Autorité organisatrice du Transport“ und dem Aachener Verkehrsverbund zu gewährleisten. Das letzte Treffen fand am 24. September 2020 statt. Daran nahmen auch die Gemeinden Bütgenbach, Eupen, Kelmis und St. Vith teil. Hierbei wurde unter anderem die Problematik der Linie 14 Eupen-Eynatten-Aachen besprochen. Der TEC hat für die Linie 14 mündlich eine Vergünstigung von 0,50 EUR auf Einzeltickets zugesagt. Ab wann diese Vergünstigung Anwendung findet, wurde nicht festgehalten.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Einführung der Expresslinie Malmedy-Verviers mit Verlängerung zu Stoßzeiten bis Weismes und Bütgenbach sowie die Einführung der Expresslinie E23 Reuland-St. Vith-Eupen. Die Expresslinie E23 ist seit Ende August 2022 in Betrieb. Sie verkehrt im Stundentakt von Eupen bis St. Vith und umgekehrt und löst damit teilweise die Buslinie 394 ab, die fortan hauptsächlich für die Schülerbeförderung eingesetzt wird.

4. Die Reform der Schülerbeförderung wurde als Projekt in das Laufende Arbeitsprogramm der Regierung 2019-2024 aufgenommen. Ziel des Projektes ist die Schaffung eines neuen Dekrets über die Schülerbeförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der anschließenden Umsetzung der neuen Rechts- und Organisationsvorgaben. Das neue Regelwerk der Schülerbeförderung soll praxisnah sein, den heutigen Mobilitätsansprüchen entsprechen und allen Beteiligten Planungssicherheit bieten. Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der aktuell anzuwendenden Rechtsgrundlagen, der bestehenden Rundschreiben, der praktischen Umsetzung dieser Regeln, der bestehenden Busrundfahrten und der Finanzflüsse (Ein- und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Tarife der Schülerbeförderung) vorgenommen. Der zweite Projektschritt bestand aus der Sichtung der Rechts- und Organisationsvorgaben der Schülerbeförderung in den beiden anderen Gemeinschaften. Als nächster Schritt steht nun die Sammlung von Best-Practices der Schülerbeförderung im ländlichen Raum in anderen europäischen Staaten an. Anschließend soll mit der Konzepterarbeitung im Hinblick auf eine sozialgerechtere und moderne Schülerbeförderung gestartet werden.

5. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert zum Anfang jedes Schuljahres gemeinsam mit der Polizei eine Verkehrssicherheitskampagne, die darauf abzielt, die Verkehrsteilnehmer für die Schulwegsicherung zu sensibilisieren. Zum Zielpublikum der Kampagne gehören die Grundschüler und vor allem die Erstklässler. Im Jahr 2023 stand die Kampagne unter dem Motto „Achte auf die Kleinen, doch nicht nur auf die Deinen“, um besonders dafür zu sensibilisieren, sich beim Abholen oder Absetzen der eigenen Kinder im Umfeld der Schulen auch den anderen Kindern und Verkehrsteilnehmern gegenüber rücksichtsvoll zu verhalten. Des Weiteren bezuschusst die Regierung die VoG Crashkurs Ostbelgien, die Präventions- und Sensibilisierungskampagnen zur Verringerung von Verkehrsunfällen junger Fahrer/-innen durchführt. Bei regelmäßigen Sensibilisierungsveranstaltungen werden unter

anderem Verantwortliche der Polizei, der Feuerwehr, der Notdienste, Seelsorger sowie Unfallopfer und deren Angehörige eingebunden. Die Vorträge und Kurse laufen unter dem Leitsatz „Du hast nur ein Leben“. Sie sollen auf die Hauptunfallursachen, wie Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen und Handy am Steuer, Nichttragen des Sicherheitsgurtes und Ähnliches hinweisen. Die Veranstaltungen werden vorzugsweise in Ostbelgien angeboten und richten sich vor allem an junge Fahrer und Abiturienten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens hat der Crashkurs Ostbelgien VoG für die Sensibilisierungsmaßnahmen insgesamt finanzielle Mittel für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von maximal 12.000,00 EUR zugesagt. Ausgezahlt wurden für 2019 und 2020 insgesamt 4.345,03 EUR, nach Endabrechnung konnten nur 2.334,78 EUR effektiv belegt werden, demnach wurden 2.219,00 EUR zurückgefordert. Für den 2021 festgelegten Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR wurde bislang lediglich Belege in Höhe von 1.310,57 EUR eingereicht. Für diesen Zuschuss können also noch 2.689,43 EUR abgerechnet werden.

Aufgrund der Schließung der Primarschule in Espeler organisiert die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. September 2021 die Beförderung der Kindergartenkinder und Primarschüler von Espeler nach Kreuzberg (Thommen) und zurück. Der Kindergarten in Espeler war bereits in den beiden vorhergehenden Schuljahren geschlossen und eine Schülerbeförderung wurde gewährleistet.

Zudem organisierte die Deutschsprachige Gemeinschaft Ende September 2021 kurzfristig die Beförderung von 15 Primarschülern von Honsfeld nach Büllingen ab dem 6. Oktober 2021, da der Unterricht aufgrund des Ausfalls der Lehrperson in Honsfeld nicht aufrechterhalten werden konnte.

#### **Zusätzliche Anstrengungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie**

- Auf Initiative der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren im Schuljahr 2020-2021 ab Mittwoch, 9. Dezember 2020 zu den Stoßzeiten zu Schulbeginn und -ende zusätzliche Schülerbusse von privaten Busunternehmen im Einsatz mit dem Ziel, die Anzahl der Schüler in den Bussen des TEC zu reduzieren und das Infektionsrisiko mit dem Covid-19-Virus zu senken. Dazu erfolgten zwei öffentliche Ausschreibungen. Die Ausführung des zweiten öffentlichen Auftrags endete am 5. März 2021, da der TEC ab dem 8. März 2021 schlussendlich doch selbst zusätzliche Busse bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt hat.
- Seit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie wurden die Busbegleitpersonen und die Busfahrer, die über den Dienst mit getrennter Geschäftsführung Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen eingestellt sind, regelmäßig mit Masken und Desinfektionsmittel und in den Phasen, in denen die Lehrpersonen dieses Angebot in Anspruch nehmen konnten, auch mit Antigen-Selbsttests ausgestattet.

#### **Zusätzliche Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juli 2021**

- In Folge des Juli-Hochwassers sahen sich einige Familien gezwungen, vorübergehend aus der Unterstadt wegzuziehen. Damit die Kinder dieser Familien in Folge des Urlaubs nicht die Grundschule wechseln mussten, organisierte das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Anfrage der Schulleiter die Beförderung für 9 betroffene Schüler (4 Kinder von Lontzen zur SGU und 5 Kinder von Baelen (Garnstock) zur PDF/PDG). Alle Kinder nehmen bestehende Rundfahrten in Anspruch.

Das Schwimmbad LAGO in Eupen ist aufgrund des Juli-Hochwassers nicht nutzbar. Für ca. 1200 Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Primarschuljahres der Gemeindeschulen Herbesthal, Walhorn, Lontzen und Kettenis, der Städtischen Grundschule Oberstadt, der Städtischen Grundschule Unterstadt, der Pater-Damian-Förder- und Grundschule, der Ecole communale pour enfants d'expression française (ECEP) und des Königlichen Athenäums Eupen findet der Schwimmunterricht seit dem Schuljahr 2021-2022 im Sport- und Freizeitzentrum

	<p>Worriken in Bütgenbach statt. Neben der Organisation des Schwimmunterrichts in Worriken durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert die Gemeinschaft die Hin- und Rückbeförderung nach Bütgenbach und übernimmt die anfallenden Kosten für diese Fahrten für alle betroffenen Schulen.</p> <p><b>Zusätzliche Anstrengungen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden ÖPNV</b> Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht in engem Kontakt mit der Euregio Maas-Rhein sowie mit grenzüberschreitenden Partnern, um den grenzüberschreitenden ÖPNV effizienter zu gestalten.</p> <p>Darüber hinaus fungiert die Deutschsprachige Gemeinschaft als <b>Sprachrohr</b> sowie <b>Vermittler</b> zwischen der Bevölkerung und der TEC. Da die Zuständigkeit des ÖPNV weiterhin eine Angelegenheit der Wallonischen Region ist, nimmt die Regierung die Belange und Anmerkungen der Bevölkerung entgegen und tauscht diese stetig mit der TEC aus.</p>
<p><b>25.03.2019</b></p>	<p><b>Resolution zur Garantierten Vertretung</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG, AN DAS FÖDERALE PARLAMENT, AN DAS WALLONISCHE PARLAMENT, AN DIE WALLONISCHE REGIERUNG UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN BEZUG AUF DIE GARANTIERTE VERTRETUNG DER BEVÖLKERUNG DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS IN DEN PARLAMENTEN, DIE ZUSTÄNDIGKEITEN IM DEUTSCHEN SPRACHGEBIET AUSÜBEN</p> <p><i>Dok. 288, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<p><i>Auftrag</i></p>	<p>„Fordert die Föderalregierung und das Föderale Parlament auf, ... Fordert die Wallonische Regierung und das Wallonische Parlament auf, ...</p> <p>Beauftragt die Regierungen der deutschsprachigen Gemeinschaft, – Diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten;</p>
<p><i>Umsetzung</i></p>	<p>Am 12. und 13. Januar 2021 fanden Arbeitstreffen zwischen dem Ministerpräsidenten mit den für die Vorbereitung der nächsten institutionellen Reformen zuständigen föderalen Ministern Annelies Verlinden und David Clarinval statt. Dabei wurde der Anspruch der Deutschsprachigen Gemeinschaft verdeutlicht, als autonomer und gleichberechtigter Partner behandelt zu werden, wie auch immer sich die institutionelle Landschaft des Landes verändern wird. Beiden Ministern wurden die diesbezüglichen Resolutionen des DG-Parlaments ausgehändigt (vom 6. Mai 2019 zum Autonomieentwicklung und zur ständigen Vertretung).</p> <p><i>Siehe auch hiernach: Resolution zur Autonomieentwicklung der DG.</i></p>
<p><b>6.05.2019</b></p>	<p><b>Resolution zur Autonomieentwicklung der DG</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALREGIERUNG, AN DAS FÖDERALE PARLAMENT, AN DIE WALLONISCHE REGIERUNG, AN DAS WALLONISCHE PARLAMENT UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR AUTONOMIEENTWICKLUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IN DER BELGISCHEN STAATSTRUKTUR</p> <p><i>Dok. 297, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>

Auftrag	<p>„Fordert die Föderalregierung und das Föderale Parlament auf, ... Fordert die Wallonische Regierung und das Wallonische Parlament auf, ...</p> <p>Beauftragt die Regierungen der deutschsprachigen Gemeinschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten;</li> <li>- Mit der Regierung der WR Verhandlungen aufzunehmen in Anwendung von Art. 139 ...;</li> </ul>
Umsetzung	<p>Am 12. und 13. Januar 2021 fanden Arbeitstreffen zwischen dem Ministerpräsidenten mit den für die Vorbereitung der nächsten institutionellen Reformen zuständigen föderalen Ministern Annelies Verlinden und David Clarinval statt. Dabei wurde der Anspruch der Deutschsprachigen Gemeinschaft verdeutlicht, als autonomer und gleichberechtigter Partner behandelt zu werden, wie auch immer sich die institutionelle Landschaft des Landes verändern wird. Beiden Ministern wurden die diesbezüglichen Resolutionen des DG-Parlaments ausgehändigt (vom 6. Mai 2019 zum Autonomieentwicklung und zur ständigen Vertretung).</p> <p>Am 8. September 2021 konstatierte der Konzertierungsausschuss, dass die institutionelle Dynamik unseres Landes nicht stillsteht und dass Bemühungen um eine homogenere und effizientere Verteilung der Zuständigkeiten erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Einrichtung einer interföderalen administrativen Task Force und die Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen beschlossen.</p> <p>In der Sitzung des Konzertierungsausschusses vom 24. November 2021 wurden die entsprechenden Modalitäten festgelegt. Im Februar 2022 beschloss der Konzertierungsausschuss daraufhin die Einsetzung solcher Arbeitsgruppen für die Bereiche Gesundheitsversorgung, Klima und Energie, Beschäftigung sowie Mobilität und Transport. Am 23. März 2022 beschloss der Konzertierungsausschuss die Einsetzung der Arbeitsgruppen Fiskalität und Finanzen, lokale Behörden und Justiz. Die DG ist in allen Arbeitsgruppen vertreten. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Parlament übermittelt. Im Vorfeld waren die föderalen öffentlichen Dienste sowie die Verwaltungen aller Gliedstaaten eingeladen, einheitliche Merkblätter einzureichen, in denen aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe in Bezug auf heutige Kompetenzverteilungen beschrieben werden. Auch hier hatte das Ministerium der DG mit einem 63-seitigen Dokument seinen Beitrag geleistet.</p> <p>Ein zweiter Pfeiler zur Vorbereitung der siebten Staatsreform war die Einsetzung einer interföderalen Bürgerbeteiligungsplattform. Die Regierung der DG hatte in bilateralen Austauschen mit den zuständigen föderalen Stellen sichergestellt, dass die Plattform in allen drei Landessprachen zur Verfügung steht. So war die deutschsprachige Version der Plattform unter dem eigenen Link <a href="http://www.einlandderzukunft.be">www.einlandderzukunft.be</a> zugänglich. Entsprechende Ergebnisse wurden ebenfalls veröffentlicht.</p> <p>Aus Sicht der Regierung dienen in allen relevanten Gremien und Konzertierungsprozessen die Resolutionen des Parlamentes aus den Jahren 2011 und 2019 als Grundlagen für die durch sie vertretenen Positionen.</p>
9.04.2019	<p><b>Resolution zur Stellung der deutschen Sprache</b></p> <p>Titel: RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG, AN DAS FÖDERALE PARLAMENT, AN DIE WALLONISCHE REGIERUNG, AN DAS WALLONISCHE PARLAMENT UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR STELLUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE IN BELGIEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES SPRACHENGEBRAUCHS IN VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN</p> <p>Dok. 296, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>



Auftrag	<p>„Fordert die Föderalregierung und das Föderale Parlament auf, ... Fordert die Wallonische Regierung und das Wallonische Parlament auf, ...</p> <p>Beauftragt die Regierungen der deutschsprachigen Gemeinschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten;</li> <li>– Den Bedarf für die Übersetzung deutscher Übersetzungen zu prüfen aller föderalen Gesetze und Erlasse sowie ... zu prüfen;</li> <li>– Die Bevölkerung ... über die Möglichkeit von Sammelklagen zu informieren.</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitstreffen mit dem föderalen Innenminister Pieter De Crem, zuständig für die Gesetzgebung zum Gebrauch der deutschen Sprache, am 07.05.2019 in Eupen:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Persönliche Überreichung der Resolution an den Minister</li> <li>○ Anhörung diverser Akteure:           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ M. Hardt, Ombudsfrau der DG;</li> <li>▪ A. Henn &amp; B. Christen, Übersetzungszentrale Malmedy;</li> <li>▪ A. Mathey, Übersetzungsdienst FÖD Finanzen;</li> <li>▪ M. Bieber, Vertreterin der DG bei der Ständigen Sprachenkontrollkommission;</li> <li>▪ R. Kalfa &amp; B. Lorch, Verbraucherschutzzentrale (VSZ).</li> </ul> </li> <li>○ Der Innenminister sagt zu, einen Prozess zur engeren Zusammenarbeit zw. der Übersetzungszentrale und dem Finanzministerium in die Wege zu leiten.</li> <li>○ Mittelfristiges Ziel: Protokoll zw. föderaler Ebene und DG zur verpflichtenden Übersetzung aller offiziellen Dokumente in Deutsch.</li> </ul> </li> <li>• Energieanbieter, in Zusammenarbeit mit der VSZ und einem externen Rechtsbeistand:       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eneco: Einleitung einer gerichtlichen Unterlassungsklage auf Grund der Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzbuches. Die Klage machte einen oder mehrere Verstöße des Energielieferanten gegen die allgemeinen Verpflichtungen zur Information der Verbraucher geltend. Zwei Entscheide des Appellationshofs Lüttich: Am 27. Mai 2021 schlussfolgerte der Lütticher Appellationshof, dass ENECO gegen das Wirtschaftsgesetzbuch verstößt, indem es die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Rechnungen sowie den Schriftverkehr (Rechnungsdokumente, Zahlungsaufforderungen, Mahnungen sowie jeglichen anderen Schriftverkehr oder Kommunikationen) nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stellt. Ein zweiter Entscheid vom 14. Oktober 2021 hat mittlerweile auch Klarheit in punkto Webseite, Call-Center und Erreichbarkeit des Kundendienstes in Deutsch geschaffen. Da die Frist für die Erfüllung des ersten Entscheids im Oktober bereits abgelaufen ist, muss ENECO jetzt die allgemeinen Geschäftsbedingungen und den oben erwähnten Schriftverkehr in deutscher Sprache gewährleisten. Verhängenes Zwangsgeld bei Nicht-Erfüllung durch ENECO: 5.000 Euro pro Verstoß. Die Feststellung fortdauernder Verstöße nahmen die DG-Regierung und die Verbraucherschutzzentrale im Oktober 2022 zum Anlass, einen Gerichtsvollzieher mit der Eintreibung von Zwangsgeldern zu beauftragen. In der 2. Jahreshälfte 2023 wurden erste substanzielle Verbesserungen festgestellt. Dennoch bleibt die Position der Regierung, dass perspektivisch alle Kommunikationsmaßnahmen und -träger des Energieanbieters auf Deutsch übersetzt werden müssen.</li> <li>○ Andere Energieanbieter: Weitere Klagen gegen Anbieter, die ihrer Verpflichtung zum Respekt der Sprachengesetzgebung nicht nachkommen, werden derzeit vorbereitet.</li> </ul> </li> <li>• Card Stop: Aufgrund von Art. VII.39, des 3. Wirtschaftsgesetzbuchs sind Banken dazu verpflichtet, ihren Kunden einen „angemessenen Dienst“ zur Meldung eines Kartenverlustes zur Verfügung zu stellen. Der einzige der Regierung bekannte Dienst, über den hiesige Banken solche Meldungen</li> </ul>

ermöglichen, ist bis auf eine Ausnahme Card Stop. Card Stop wiederum ist weder eine juristische Person noch ein eingetragenes Unternehmen. Vielmehr handelt es sich um einen Markennamen, der auf den europäischen Marktführer für elektronische Zahlungsdienste WORLDLINE eingetragen ist. Die Webseite von Card Stop enthält alle Anweisungen, die ein Bankkunde befolgen muss, wenn er ein Problem mit der Karte oder einer elektronischen Zahlung hat. Diese Website wird jedoch lediglich in Französisch und Niederländisch zur Verfügung gestellt. Dass sich deutschsprachige Betroffene nach dem Verlust ihrer Bankkarte nicht in ihrer Muttersprache verständigen dürfen, ist aus Sicht der Regierung diskriminierend und unzumutbar.

Am 8. Februar 2022 wies der Ministerpräsident die zuständige Ministerin Petra De Sutter auf diesen Missstand hin. Ministerin De Sutter stellte fest, dass es rein privaten Unternehmen gemäß Artikel 30 der Verfassung freistehe, die Sprache zu verwenden, die sie wollen. Ihre Handlungsmöglichkeiten seien also leider begrenzt.

Nach Auffassung des herangezogenen externen Rechtsbeistands der Regierung muss jedoch eine Dienstleistung wie Card Stop, die (indirekt) gesetzlich geregelt ist und die den Schutz von Verbrauchern zur Grundlage hat, die sprachlichen Gegebenheiten der Sprachenregion, in der die Dienstleistungen angeboten werden, respektieren. Zweitens stellte der Rechtsbeistand fest, dass der sogenannte Basisbankendienst für spezifische Kundengruppen sehr wohl unter die Sprachengesetzgebung im öffentlichen Dienst fällt. In Fällen, in denen ein Basisbankendienst angeboten wird, sind die Regeln der Sprachengesetzgebung unbedingt einzuhalten. Der Basisbankendienst beinhaltet wiederum zwingend ein Angebot für den elektronischen Zahlungsverkehr, der nach Auffassung des Rechtsbeistands auch die Möglichkeit zur Sperrung einer Karte umfassen muss. Also muss dieser Dienst in deutscher Sprache angeboten werden. Drittens und nicht zuletzt kann die Nicht-Bereitstellung der Möglichkeit, ein Problem mit der Karte in deutscher Sprache zu melden, als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot von Kunden gemäß Art. III.81 des Wirtschaftsgesetzbuches angesehen werden. Wenn Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft Deutsch nicht als Kommunikationssprache für den Dienst Card Stop verwenden dürfen, so ist das eine Unterlassung, die einer Diskriminierung gleichkommt. Deshalb bereitet die Regierung derzeit gemeinsam mit der VSZ eine Unterlassungsklage vor.

Des Weiteren hat die Regierung den föderalen Ombudsdienst für Finanzen kontaktiert und zur Ergreifung wirksamer Maßnahmen aufgefordert.

- **Zusammenarbeit mit Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen:** Am 18. Mai 2022 unterbreitete der Ministerpräsident der für die Gesetzgebung zum Gebrauch der deutschen Sprache zuständigen Innenministerin, Annelies Verlinden, den schriftlichen Vorschlag, mit Blick auf eine Verbesserung der Übersetzungssituation deutschsprachiger Rechtstexte des FÖD eine Kooperation zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen des FÖD Inneres in Malmedy anzuberaumen. Eine Antwort der Innenministerin steht derzeit aus. Im November 2023 brachten Regierung und Parlament sowie die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle erneut ein Schreiben an die Innenministerin hinsichtlich der beschriebenen Kooperation auf den Weg.

<b>25.03.2019</b>	<p><b>Resolution zur inländischen Gesundheitsversorgung</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER VERBESSERUNG DER INLÄNDISCHEN MEDIZINISCHEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN DEUTSCHER SPRACHE UND DER ZUKUNFT EINES ERLEICHTERTEN ZUGANGS ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN MEDIZINISCHEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IM BELGISCH-DEUTSCHEN GRENZGEBIET</p> <p><i>Dok. 235, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p>„Fordert die Föderalregierung und die Regierung der DG auf,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die hiesigen Krankenhäuser zu unterstützen;</li> <li>– Alles dafür zu tun, damit die Behandlung in deutscher Sprache ... sichergestellt wird.</li> </ul>
<i>Umsetzung</i>	<p>Am 14.06.2021 fand ein Treffen zwischen Minister Antoniadis und dem föderalen Gesundheitsminister Vandenbroucke statt, bei dem auch die Thematik der Krankenhausstandorte und der Spezifität der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesprochen wurde.</p> <p>Die föderale Ebene hat den Faktor geografische Lage bzw. Zugänglichkeit für die Patienten mit in die föderale Krankenhausreform aufgenommen.</p> <p>(siehe auch weiter unten Dok. 193)</p>
<b>19.11.2018</b>	<p><b>Resolution zur Klimapolitik Belgiens</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION ZUR KLIMAPOLITIK BELGIENS</p> <p><i>Dok. 263, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p>„Die föderalen und gliedstaatlichen Parlamente Belgiens,</p> <p>fordern die Regierungen der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Ebenen auf:</p> <p>... [= 70 Einzelpunkte]</p>
<i>Umsetzung</i>	<p>Siehe Resolution Klimaschutz, 20.07.2020</p> <p>Zur effizienten Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplans finden regelmäßige Austausche mit allen relevanten Landesebenen in Belgien und weiteren Partnern im Ausland statt.</p>
<b>19.11.2018</b>	<p><b>Resolution in Sachen Freiwillige Feuerwehr und Kadettenschule</b></p> <p><i>TITEL:</i>  RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG DES STATUTS DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SOWIE ZUR EINFÜHRUNG EINER KADETTENSCHULE AUF DEM GEBIET DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</p> <p><i>Dok. 254, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>

<p><i>Auftrag</i></p>	<p><i>„Das Parlament der DG:</i> ... <i>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. die Möglichkeiten der Schaffung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu prüfen und auf die Anerkennung und die damit verbundene Finanzierung der Ausbildung durch das Innenministerium hinzuwirken;</i></li> <li><i>2. die Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann oder zur freiwilligen Feuerwehrfrau im Rahmen des Bildungsurlaubs anzuerkennen;</i></li> <li><i>3. die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung angeeigneten Kompetenzen anzuerkennen;</i></li> <li><i>4. zu prüfen, inwiefern die Absolvierung der Feuerwehrausbildung dazu ermächtigt, Dispensen in weiterführenden Studien sowie Aus- und Weiterbildungen mit Fokus auf die Bereiche „Erste Hilfe“, „Logistik“, „Sicherheit“, „Brandschutz- und Krisen-management“ sowie „Ersteinsatzkraft“ zu erhalten bzw. ob die Absolvierung dieser Ausbildung mit weiterführenden Studien sowie Aus- und Weiterbildungen gleichzustellen ist bzw. ob zusätzliche, noch zu schaffende Unterrichtsmodule das Erlangen von Diplomen oder Zertifikaten ermöglichen;</i></li> </ol> <p><i>beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</i></p> <p><i>diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten.</i></p>
<p><i>Umsetzung</i></p>	<p><i>Die in der Resolution notierten Forderungen wurden in das Laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 unter OB30PR14 – 36 - Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr aufgenommen.</i></p> <p><i>Im Frühjahr 2019 hat es einen Kontakt mit der Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben um in Bezug auf die Verbesserung des Status der freiwilligen Feuerwehr, der Aufwertung der Aus- und Weiterbildung und der Implementation einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Unterstützung bei der Analyse der Situation und bei der Ausarbeitung von Lösungen zu erhalten.</i></p> <p><i>Die Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatte zum Zweck der Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs einen Aus- und Weiterbildungskatalog zur Verfügung gestellt. Bislang fehlen allerdings nähere Informationen und statistische Angaben zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Anerkennung im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs zu ermöglichen.</i></p> <p><i>In Bezug zur Schaffung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss festgehalten werden, dass die föderale Gesetzgebung bestimmt, dass auf dem Gebiet einer Provinz nicht mehr als ein vom Minister für Inneres zugelassenes Ausbildungszentrum vorgesehen ist, an das, wie im Falle der Provinz Lüttich, eine Kadettenschule angegliedert wird. Es sollen allerdings andere Optionen und Alternativlösungen nachgegangen werden, um gegebenenfalls die derzeitige Kooperation mit der Provinz Lüttich zu erweitern, zu verbessern und effizienter auf die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzustimmen.</i></p> <p><i>Im zweiten Halbjahr 2022 und 2023 hat es verschiedene Kontakte zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben.</i></p>

20.11.2017	<p><b>Resolution zur künftigen Absicherung der Krankenhausstandorte in der DG</b></p> <p><i>Titel :</i>  RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER KÜNFTIGEN ABSICHERUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</p> <p><i>Dok. 193, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
Auftrag	<p>„Das Parlament der DG ...</p> <p>fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Sicherung der beiden Krankenhausstandorte zu gewährleisten und die Vertreter der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihre Bemühungen einzubinden;</li> <li>2. die Föderalregierung im Rahmen von Verhandlungen und Gesprächen aufzufordern, eine eigenständige medizinische Grundversorgung in den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten und ein Netzwerk für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorzusehen, in dem sich die beiden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindenden Krankenhäuser gemeinsam ihre Partner frei aussuchen;</li> <li>3. unablässig und nachdrücklich die gesundheitsrelevanten Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der föderalen Gesundheitsministerin und den zuständigen föderalen Instanzen auch künftig geltend zu machen und zu vertreten;</li> <li>4. die bisherige Zusammenarbeit der beiden Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft untereinander und mit dem Referenzpartner, inklusive die dafür notwendigen Governance-Strukturen, zu überprüfen und eine weitere Vertiefung zu fördern;</li> <li>5. auf eine angemessene Finanzierung der für die Entwicklung der beiden Häuser notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu achten;</li> <li>6. die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, ihr Möglichstes zu unternehmen, Maßnahmen zur Gewährleistung einer in allen Krankenhausdiensten gegebenen ständigen Präsenz deutschsprachigen medizinischen Personals zu ergreifen;</li> <li>7. die in der Resolution der Bürgermeister der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. Juni 2017 zur Reform der Krankenhäuser enthaltenen Schlussfolgerungen, Forderungen und Vorschläge bei den zuständigen Stellen mit Nachdruck einzubringen;</li> </ol>
Umsetzung	<p>Kontinuierliche Arbeit im Rahmen der Implementierung der föderalen Krankenhausreform und der Umsetzung des Standortfestigung der beiden Einrichtungen  (Zusammenarbeit CHC, Forderung Anerkennung des Netzwerkes CHC-SNH-KSJ, Ausbau der Infrastruktur des SNH, geteilte Dienste, grenzüberschreitendes Krankenhausnetzwerk, strategische Pläne der KH, Inspektion in Zusammenarbeit mit der Zorginspectie, Ausrüstungsplan der Krankenhäuser)</p> <p>Am 14.06.2021 fand ein Treffen zwischen Minister Antoniadis und dem föderalen Gesundheitsminister Vandenbroucke statt, bei dem auch die Thematik der Krankenhausstandorte und der Spezifität der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesprochen wurde. Der Bedarf der Klinik St. Josef an G-Betten, sowie der allgemeine Bedarf an Palliativ-Betten wurde dort angesprochen und wird in die Gespräche zur nationalen Krankenhausbettenprogrammierungs-Reform integriert. Parallel dazu werden die Gespräche mit den Krankenhäusern und der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitergeführt.</p>

	<p>Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist weiterhin in der Unterstützung der hiesigen Krankenhäuser aktiv, damit diese ihre gemeinsame strategische Vision, ihr gemeinsames medizinisches Projekt sowie die Umsetzung des Masterplan ICT gewährleisten können.</p>
<b>29.05.2017</b>	<p><b>Resolution zur Mehrsprachigkeit</b></p> <p><i>Titel:</i> RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT MIT VORRANG FÜR DIE DREI LANDESSPRACHEN</p> <p><i>Dok. 166, zuständig: Ministerin Lydia Klinkenberg</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p>„Das Parlament der DG ...</p> <p>fordert die Regierung der DG auf,</p> <p>[9 verschiedene Punkte in Bezug auf das ADG, das IAWM, die AHS, alle Primarschulen und Kindergärten der DG, alle Schulen der DG,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Regierungen und Parlamente des Föderalstaates, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft von der Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kenntnis zu setzen und zu überzeugen.</li> </ul>
<i>Umsetzung</i>	<p>Im REK II Projekt „Mehrsprachigkeit verbessern“ wurden eine Reihe von Arbeitsschritten hinzugefügt, um zusätzliche Initiativen umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen der <b>Förderung der Mehrsprachigkeit bei Arbeitssuchenden</b>, die auf die vom Arbeitsamt initiierten Gesamtanalyse bei Arbeitssuchenden fußt, wurde eine Bestandsaufnahme der angebotenen Sprachkurse in Deutsch, Französisch und Niederländisch sowie eine Evaluation dieser Kurse durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2019 durchgeführt. Abhängig vom Bedarf wurde anschließend das bestehende Angebot ausgebaut. Des Weiteren arbeitet das Arbeitsamt auch verstärkt mit Partnern an Teilqualifizierungsangeboten, bei denen kleinere Schwerpunkte auf Sprachkompetenzen gelegt werden. Gemäß Arbeitsamt ist die KAP Hauptanbieter für Sprachkurse, die sich an Erwachsene richtet, unter anderem auch für Bürger mit Migrationshintergrund. Dies umfasst auch Maßnahmen des Integrationsparcours. Für Arbeitssuchende konnten auch Praktika über das Interreg- Projekt V-A „EUR-Friends“ vermittelt werden.</p> <p>Im Rahmen der <b>Förderung der Mehrsprachigkeit in der mittelständischen Ausbildung</b> erfolgte im Dezember 2017 eine erste formative Erhebung der Sprachkompetenzen aller Lehrlinge des ersten Lehrjahres in der mittelständischen Ausbildung. Geprüft wurden die vier Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören.</p> <p>Darüber hinaus wurden die Lehrlinge des 3. Lehrjahres in das Konzept der Sprachzertifizierungen, das schon im REK II verankert war, aufgenommen. Im Mai 2018 wurden sie erstmals von der Alliance française in den vier Kompetenzbereichen getestet. Lehrlinge mit Abitur wurden auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) geprüft, die Lehrlinge ohne Abitur auf dem Niveau B1 des GERS. Seitdem nehmen die Lehrlinge regelmäßig an diesen Testungen teil.</p> <p>Unabhängig davon ermöglicht das Mobilitätsabkommen es den ostbelgischen Lehrlingen, ihre praktische Ausbildung in einem hiesigen Ausbildungsbetrieb und ihre theoretische Ausbildung in einem Ausbildungszentrum in einer der beiden</p>

anderen Gemeinschaften zu absolvieren. Umgekehrt ist es auch möglich, dass die Lehrlinge einen Ausbildungsbetrieb in einer anderen Gemeinschaft und ein ostbelgisches Ausbildungszentrum besuchen.

Das Allgemeinkundeprogramm, darunter auch der Französischunterricht, wurde mit dem Fachbereich Pädagogik im Hinblick auf die Kompetenzorientierung überarbeitet. Die Erkenntnisse, die sich aus den DELF-Testungen ergeben, werden in die weitere Unterrichtsentwicklung einfließen. Hingewiesen sei an dieser Stelle, dass die für Mai 2022 anvisierte Vollerhebung in den ZAWMs aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen ist. Die letzte Vollerhebung (Universität Lüttich) hat im Mai 2023 stattgefunden. Im Anschluss haben die Mitarbeiter und Lehrer des IAWM/ZAWM wieder die Gelegenheit, sich vom Fachbereich Pädagogik bei der Unterrichtsentwicklung beraten zu lassen. Bei Bedarf können die entsprechenden Curricula überarbeitet und optimiert werden.

Im Rahmen der **Förderung der Mehrsprachigkeit in der Erstausbildung der Primarschullehrer** hat die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine statistische Analyse der Beteiligung der Lehramtsstudenten am ERASMUS-Programm durchgeführt. Eine Verankerung eines Erasmus-Austausches - auch in Zusammenhang mit einer der bestehenden Zusatzausbildungen (insbesondere Französisch oder Förderpädagogik) - ist im Rahmen einer Studienverlängerung möglich. Wie Erasmus strukturell in der Erstausbildung verankert werden kann, wird im Zuge der anstehenden Reform zu diskutieren sein.

Im Rahmen des **Ausbaus von bilingualen Kindergärten und Primarschulen** werden die bereits aktiven Schulen weiterhin unterstützt und gestärkt. Die anderen Grundschulen werden weiterhin sensibilisiert, die Möglichkeiten des Dekrets zur Vermittlung und zum Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen von 2004 verstärkt zu nutzen. Auf Ebene des Kindergartens wurden hierbei die Schaffung des Amtes des Fachlehrers für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten („native speaker“) ermöglicht. Diese Fachlehrer für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten beherrschen die erste Fremdsprache, die sie unterrichten, gründlich und die Unterrichtssprache ausreichend. Auch wurde die Gewährung einer zusätzlichen Stunde (1/28) im Amt des Fachlehrers für fremdsprachliche Aktivitäten für den Einsatz von „native speakern“ im Kindergarten pro Vollzeitstelle, die ihnen in Anwendung von Artikel 53 des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen zur Verfügung steht, ermöglicht. Die Berechnung erfolgt pro Sprachenabteilung.

Auf Ebene der Primarschule wurde die Erweiterung der Auswahl an Sachfachfächern, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, vorgenommen. Neben Sport, Kunst und Musik ist dies nun auch für Geografie und eine Mathematikstunde pro Woche möglich. Auch wurde für Primarschulen die Möglichkeit geschaffen, das Pilotprojekt des Kindergartens (350 Minuten fremdsprachliche Aktivitäten pro Woche) in der Primarschule weiterzuführen. Auch ist es jetzt möglich, in jeder Klasse im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellenkapitals jeweils eine zusätzliche Stunde Fremdsprachenunterricht zu erteilen, um Schüler verstärkt zu fördern.

Im Rahmen der **Förderung der Mehrsprachigkeit an Sekundarschulen** werden Sekundarschulen ebenfalls in den Fokus genommen. Die Ausarbeitung von pädagogischen Konzepten sichert die Qualität des Sachfachunterrichtes für bilinguale Züge. Die Erweiterung von Angeboten in den Sekundarschulen wird stets vorangetrieben und unterstützt. Die jährlichen Ergebnisse der DELF-Testungen unterstützen diesen Prozess und werden für die Diskussion mit den Sekundarschulen weiterhin genutzt. Das Dekret vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen wurde dementsprechend angepasst, um Sachfachfächer in der ersten Fremdsprache zu erteilen. Hierbei wird ein verstärkter Einsatz von Sekundarschullehrern, die die erste Fremdsprache als „native speaker“ (gründlich) beherrschen und die Unterrichtssprache nur ausreichend beherrschen müssen, um Sachfachfächer in der ersten Fremdsprache zu erteilen, angestrebt.

Zur **Optimierung des Fremdsprachenunterrichtes** werden weiterhin Schulpartnerschaften zwischen deutschsprachigen, französischsprachigen und niederländischsprachigen Schulen z. B. durch die Teilnahme an Projekten wie „eTwinning Belgica“ oder „Euregio-Profilschulen“ gefördert.

Unabhängig vom Konzept der Sprachzertifizierungen, bei dem - wie im REK II verankert - strukturelle Vollerhebungen der Kompetenzen in der ersten Fremdsprache Französisch seit 1. Halbjahr 2018 stattfinden, erhalten ausgewählte Schüler seit 2023 auch die Möglichkeit, zusätzlich C1-Testungen ablegen zu können. Bei den laufenden DELF-Testungen werden weiterhin die Schüler am Ende des 6. Primarschuljahres und am Ende des 6. und 7. Sekundarschuljahres bzw. die Lehrlinge am Ende des 3. Lehrjahres getestet. Rückblickend sei erwähnt, dass im Mai 2018 eine erste standardisierte Vollerhebung in allen Primarschulen (6. Schuljahr) und allen Sekundarschulen (6. und 7. Sekundarschuljahr, alle Abteilungen) stattfand. An dieser Vollerhebung nahmen auch die vorerwähnten Lehrlinge teil. Diese Vollerhebung wurde durch die Alliance française Bruxelles-Europe durchgeführt. Als Testinstrument wurden die DELF-Tests eingesetzt. Die Schüler, die diese Testungen erfolgreich durchlaufen haben, erhalten ein offizielles Zertifikat. Sekundarschüler können dieses Zertifikat, das ihre Sprachkompetenzen in Französisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) bescheinigt, bei der Einschreibung an Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland oder auf dem Arbeitsmarkt vorweisen. Diese Vollerhebung musste 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt werden.

Im Mai 2021, 2022 und 2023 haben weitere Vollerhebungen stattgefunden, die von der Alliance Bruxelles-Europe durchgeführt und von der Universität Lüttich ausgewertet wurden. Die Berichte der Jahre 2021 und 2022, die auf den jeweiligen DELF-Testungen fußen, wurden den Schulen jeweils vorgestellt und zur Verfügung gestellt, um es ihnen zu ermöglichen, die Unterrichtsentwicklung weiterzuführen. Diese können somit für die Weiterentwicklung eines effizienten Französischunterrichts an hiesigen Schulen genutzt werden und werden nicht nur in die jeweilige Unterrichts- sondern auch in die jeweilige Schulentwicklung aufgenommen.

Angedacht sind auch weiterführende Maßnahmen zur **Förderung der Mehrsprachigkeit**. So sollen die Niederländisch-Testungen zum ersten Mal in 2024 und die Englisch-Testungen 2025 jeweils in den Abschlussklassen der Sekundarschule durchgeführt werden. Fortgeführt werden soll auch die verstärkte Sprachförderung von interessierten ostbelgischen Abiturienten im Hinblick auf zukünftige Studien im frankophonen Raum. Ein erster Vorbereitungskurs auf zukünftige Studien in französischer Sprache wurde im August 2023 erfolgreich durchgeführt. Unabhängig davon wird ein Pilotprojekt bezüglich Freizeitangeboten für Lernende zwischen 10 und 14 Jahren zur Verbesserung ihrer Französischkompetenzen zum ersten Mal im laufenden Schuljahr 2023-2024 umgesetzt.

Abschließend sei erwähnt, dass im REK III Projekt "Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern" bis heute eine Reihe von Maßnahmen zur **intensiven Förderung der Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch in allen Fächern** und allen Stufen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule umgesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die **Förderung der Bildungssprache**, die für den weiteren Verlauf der Bildungslaufbahn der Schüler von entscheidender Bedeutung ist.

In diesem Projekt geht es sowohl um die gezielte Förderung der Unterrichtssprache als auch um die Förderung der Fremd- beziehungsweise Zweitsprachen der Schüler. Sprache und insbesondere Bildungssprache sind eine wichtige Voraussetzung für das Aneignen anderer Kompetenzen.

Dazu gehören beispielsweise die Förderung der durchgängigen Sprachbildung, der Fremdsprachen, des bilingualen Unterrichts und des Sachfachunterrichts in der ersten Fremdsprache in Grund- und Sekundarschulen.



<b>24.04.2017</b>	<p><b>Resolution zum IZOM-Abkommen</b></p> <p><i>Titel:</i>  <b>RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCH-SPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER ZUKUNFT EINES ERLEICHTERTEN ZUGANGS ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IM BELGISCH-DEUTSCHEN GRENZGEBIET</b></p> <p><i>Dok. 161, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
Auftrag	<p>„Das Parlament der DG ...</p> <p>fordert die Regierung der DG auf,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich gemeinsam mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung, den Krankenkassen, den Krankenhäusern und allen übrigen zuständigen Instanzen für eine Nachfolgeregelung zum IZOM-Abkommen einzusetzen, die den Interessen der Patienten im oben genannten belgisch-deutschen Grenzgebiet sowie aller Akteure des Gesundheitswesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rechnung trägt und eine bestmögliche Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache im belgisch-deutschen Grenzgebiet ermöglicht und garantiert.</li> </ul>
Umsetzung	<p>Die neue Ostbelgienregelung trat zum 1. Juli 2017 in Kraft und lief bis zum 31.12.2019. Darüber hinaus laufen weiterhin Bestrebungen hinsichtlich der Umsetzung eines spezifischen Abkommens, ZOAST mit dem UKA Aachen.</p> <p>Die erfolgten Schritte seit Unterzeichnung der Resolution:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustellung der Resolution an die föderalen Minister MDB, CM und DR, sowie an das Likiv am 24.04.2017</li> <li>- Austausch zwischen Kabinetten und im Rahmen von informellen Gesprächen zwischen der Ministerin MDB und Minister AA</li> <li>- Austausch zwischen dem Likiv und dem Kabinett im Rahmen von informellen Unterredungen</li> <li>- Regelmäßiger Austausch zwischen dem Minister AA und den Krankenkassen im Rahmen der Arbeitssitzungen mit der Konzertierungsplattform, u.a. am 14.02, 24.03, 27.04 und 22.06, Stand der Dinge, Problemstellung und Perspektiven</li> <li>- Sensibilisierung der föderalen Ministerin MDB per Schreiben am 30.05.2017</li> <li>- Teilnahme an den Diskussionen über eine neue Regelung zwischen den Krankenkassen und dem Likiv</li> <li>- Neue Regelung wurde im Juni von dem Likiv verabschiedet.</li> <li>- Weiterführung der Diskussionen zur Verbesserung der neuen Regelung und Zugangsvereinfachung für den Bürger.</li> <li>- Neben der OBR, Diskussionen mit dem UKA, dem CHC, dem SNH, der KSJ, dem LIKIV und verschiedenen politischen Vertretern NRWs und RLPs über die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgungszone.</li> <li>- Die Regelung ist bis Ende 2020 verlängert worden.</li> <li>- Die Ostbelgienregelung ist bis Ende 2023 verlängert worden.</li> <li>- Im Juni 2022 hat Minister Antoniadis vom Föderalen Gesundheitsminister Vandenbroucke ein Einverständnis über mehrere Anpassungen erhalten.</li> <li>- Der Gesundheitssektor arbeitet derzeit an einer Auflistung der konkreten Probleme, die verbessert werden müssten.</li> </ul>

<b>07.11.2016</b>	<p><b>Resolution zum Öffentlichen Personenverkehr in der DG</b></p> <p><i>Titel:</i>  <b>RESOLUTION FÜR EINE NACHHALTIGE SICHERUNG UND VERBESSERUNG DER ANGEBOTE DES ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHRS IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</b></p> <p><i>Dok. 127 und 146, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p><i>„Das Parlament der DG ...</i></p> <p><i>beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>die an die belgische Föderalregierung sowie die Regierung der Wallonischen Region gerichteten Forderungen, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu vertreten und sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, für die Durchsetzung dieser Forderungen einzusetzen;</i></li> <li>- <i>die strategische Kooperation mit der Wallonischen Region auszubauen;</i></li> <li>- <i>durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Euregio, der Großregion Saar-Lor-Lux, der Provinz Lüttich und den deutschsprachigen Gemeinden die Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs, beispielsweise durch die Einbindung von Rufbussen und Ruftaxis im touristischen Bereich sowie die Aufwertung des Eupener Bahnhofs, zu steigern und</i></li> <li>- <i>einen Forderungskatalog im Hinblick auf die strategischen Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Bürger in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr zu erstellen.</i></li> </ul>
<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bereits in der vergangenen Legislaturperiode fanden mit Blick auf die Sicherung und Förderung eines hochwertigen ÖPNV-Angebots in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zahlreiche Arbeitsgespräche mit den zuständigen ÖPNV-Anbietern und den relevanten politischen Ebenen in Belgien sowie mit einer Vielzahl von Stellen im europäischen Ausland statt. Diese Arbeiten werden in der aktuellen Legislaturperiode fortgesetzt.</i></li> <li>- <i>Am 21. November 2019 und 24. September 2020 fanden Arbeitstreffen mit der TEC Lüttich-Verviers in Beisein der Euregio Maas-Rhein und des Aachener Verkehrsverbunds statt.</i></li> <li>- <i>Am 24. November 2020 und 8. Juni 2021 fanden Arbeitstreffen mit dem Mobilitätsminister der wallonischen Region, Philippe Henry statt.</i></li> <li>- <i>Weiterhin beteiligt sich die DG am EU Interreg-Projekt EMR Connect zur Förderung grenzüberschreitender Kooperationen im Themenfeld Mobilität. Das Projekt startete im Oktober 2017, läuft mindestens bis März 2022 und umfasst ein Budget in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Unter Federführung des Aachener Verkehrsverbunds (AVV) arbeiten bei EMR Connect 14 Partner aus der Euregio Maas-Rhein gemeinsam an Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs.</i></li> </ul>

<b>21.03.2016</b>	<p><b>Resolution zur Altersvorsorge und zu Seniorengenossenschaften</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE VERBESSERUNG DER ALTERSVORSORGE UND ZUR ZUSÄTZLICHEN SICHERUNG DER PFLEGE ÄLTERER MENSCHEN SOWIE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EINFÜHRUNG VON SENIORENGENOSSENSCHAFTEN AUF DEM GEBIET DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT</p> <p><i>Dok. 77, zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i></p>
Auftrag	<p>„Das Parlament beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten.“</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schreiben von Minister AA an EUDOMOS vom 2.8.2016</li> <li>– der Minister hat die DSL darüber informiert, dass sie Initiativen zur Schaffung von Seniorengenossenschaften von Bürgern oder Organisationen unterstützen sollen</li> <li>– die Seniorenbeauftragten sollen sich diesbezüglich Wissen aneignen</li> <li>– Zwei Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Ostbelgien und DU“ mit dem Thema der alternativen Wohnformen haben in St. Vith und Eupen stattgefunden (Juli 2017). In beiden Veranstaltungen wurden Seniorengenossenschaften vorgestellt.</li> <li>– jährlich werden Finanzen für Pilotprojekte im Haushalt vorgesehen, bisher wurde aber noch kein Vorschlag für ein Pilotprojekt für eine Seniorengenossenschaft durch die Basis eingereicht.</li> </ul>
<b>22.02.2016</b>	<p><b>Resolution zur Förderung der deutschen Sprache</b></p> <p><i>Titel:</i>  RESOLUTION AN DIE FÖDERALEN KAMMERN, DIE FÖDERALREGIERUNG, DAS PARLAMENT UND DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION SOWIE AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE</p> <p><i>Dok. 72, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch und Ministerin Isabelle Weykmans</i></p>
Auftrag	<p>„Das Parlament beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,</p> <p>12. für diese Forderungen sowohl bei der Föderalregierung als auch bei der Regierung der Wallonischen Region einzutreten.“</p>

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Wallonische Region:</i> Gemeinsame Regierungssitzung am 6.10.2016: es wurde vereinbart eine Arbeitsgruppe zu gründen, die die Übernahme der Datenbank der Rechts-terminologie für künftige Übersetzungen der Dienste der Wallonischen Region systematisch vorsieht.</li> </ul> <p><i>Auf der gemeinsamen Regierungssitzung vom 2. Februar 2023 ist eine Vertiefung dieser Zusammenarbeit beschlossen worden (Punkt 13: "La Commission de la Communauté germanophone pour la terminologie juridique allemande offre la possibilité à la cellule Traduction du Service public de Wallonie de consulter les ordres du jour ainsi que les procès-verbaux des séances de la Commission de terminologie et, si nécessaire, de participer aux séances de la Commission à titre consultatif."), die in die Tat umgesetzt wurde.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einführung eines jährlich wiederkehrenden Tages der deutschen Sprache in der Wallonischen Region, erstmalig am 17. Oktober 2018. Die Ministerpräsidenten Willy Borsus und Oliver Paasch haben anlässlich der gemeinsamen Regierungssitzung vom 12. Juli 2018 die Einführung eines jährlichen „Tages der deutschen Sprache“ verabredet. Es geht um die Verdeutlichung, dass die Wallonische Region eine zweisprachige Region ist und die Sensibilisierung der wallonischen Bürger, Betriebe, Schüler und Studenten für dieses Thema sowie für die Integration der deutschen Sprache in ihr tägliches Leben.</i></li> <li>- <i>Führerschein: Der Führerschein ist in einer ländlichen Region wie Ostbelgien von grundlegender Bedeutung, nicht zuletzt, um Jugendlichen und Erwerbspersonen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen. Um das Erlangen des Führerscheins in deutscher Sprache zu erleichtern, hat die Regierung am 19. April 2022 nach einer öffentlichen Ausschreibung die Firma Wees Wegwijs damit beauftragt, Lernmittel zur Erlangung des theoretischen Führerscheins in deutscher Sprache zu erstellen.</i></li> </ul> <p><i>Ziel des Dienstleistungsauftrags war, das Handbuch für den Führerschein B (PKW) sowie E-Learningkurse für den Führerschein B (PKW) und C (LKW) zu denselben finanziellen Bedingungen wie in den anderen zwei Landessprachen bereitzustellen. Ohne diese Intervention der DG hätten die deutschsprachigen Führerscheinanwärter deutlich mehr Geld für diese Lernmittel ausgeben müssen als die französischsprachigen und flämischsprachigen Belgier.</i></p> <p><i>Dank der Initiative der Regierung sind die Handbücher für den Führerschein B (inklusive der Übungshefte) nunmehr in deutscher Sprache zu demselben Preis wie in französischer und flämischer Sprache erhältlich. Der Dienstleister garantiert dabei eine fortlaufende Aktualisierung gemäß Verkehrsgesetzgebung. Anders als in den anderen Sprachfassungen ist zudem der Aspekt Führerschein G (Traktor) im Handbuch B („mit Anhängen für die Führerscheine AM, A und G“) bereits enthalten. Das Buch in deutscher Sprache berücksichtigt somit jetzt schon die wesentlichen spezifischen Verkehrsregelungen für Motorräder und für Traktoren.</i></p> <p><i>Ergänzend zum Handbuch wurde außerdem das E-Learningtool „Auf dem Weg zu Führerschein B“ ins Deutsche und in leichte Sprache übersetzt. Auch wird das E-Learningtool „Auf dem Weg zu Führerschein C“ ins Deutsche und in leichte Sprache übersetzt.</i></p>
-----------	---

<b>23.11.2015</b>	<b>Resolution betreffend die Straßeninfrastruktur</b>  <i>Titel:</i> <i>RESOLUTION AN DAS PARLAMENT DER WALLONISCHEN REGION, DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BETREFFEND DIE STRASSENINFRASTRUKTUR</i>  <i>Dok.49, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i>
<i>Auftrag</i>	„Das Parlament beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,  – diese Forderungen unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Regierung der Wallonischen Region zu vertreten; – sich im Sinne dieser Forderungen bei der Regierung der Wallonischen Region für eine Überarbeitung der Lastenhefte für Vergabeverfahren im Bereich des Straßenbaus einzusetzen.“
<i>Umsetzung</i>	– Das PDG hat die Resolution an den MP der Regierung der Wallonischen Region Paul Magnette geschickt, (Empfangsbestätigung am 18.01.2016 an PDG); das Thema wurde in einer Arbeitssitzung im Ausschuss I des PDG mit Minister Maxime Prévot erörtert;  – Die Resolution wurde anlässlich gemeinsamer Regierungssitzungen DG-WR besprochen.

<b>2.11.2015</b>	<b>Resolution in Sachen Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)</b>  <i>Titel:</i> <i>RESOLUTION AN DIE FÖDERALREGIERUNG, DEN RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER FORDERUNGEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR TRANS-ATLANTISCHEN HANDELS- UND INVESTITIONSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA (TTIP)</i>  <i>Dok. 46, zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i>
<i>Auftrag</i>	„Das Parlament beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, – die Föderalregierung von seinen Forderungen in Kenntnis zu setzen; – die Föderalregierung zu bitten, seine Forderungen in den Verhandlungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen und zu vertreten; – die Föderalregierung darauf hinzuweisen, dass es vor der Abstimmung über den definitiven Vertragstext überprüfen wird, ob seine Forderungen angemessen berücksichtigt wurden. Davon wird das Parlament sein Abstimmungsverhalten abhängig machen.“

<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Bilaterale Gespräche des Ministerpräsidenten mit dem Außenminister in dieser Sache</i><ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Erneuter Versand an den Premierminister und an den Außenminister am 15. September 2016.</i></li></ul></li><li>- <i>Am 01.12.2016 hat das Kabinett des Ministerpräsidenten im Rahmen intrabelgischer Debatten über die belgische Position betreffend neuer Formen internationaler Schiedsgerichte nochmals die Positionen der DG bekräftigt. Die Wallonische Region unterstützte die Stellungnahme der DG</i></li><li>- <i>Die Akte TTIP liegt seit dem Amtsantritt des US-Präsidenten Trump im Januar 2017 „auf Eis“.</i></li><li>- <i>Im Dezember 2020 hat die EU-Kommission Gespräche mit US-Präsident Biden aufgenommen, um eine neue transatlantische Agenda zu verhandeln. Diese Verhandlungen betreffen auch einen potenziellen neuen transatlantischen Handelsrahmen. Weitere relevante Entwicklungen auf EU-koordinatorischer Ebene gibt es jedoch weiterhin nicht.</i></li></ul>
------------------	---

**A 3 . BERICHTERSTATTUNGEN DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM  
JAHRESBERICHT DER OMBUDSPERSON**

<b>2023</b>	<p><b>Wohn- und Mietbeihilfen: Auferlegen einer Verwaltungsstrafe für Vermieter, die einen Beamten an der Ausübung seines Amtes hindern</b></p> <p><i>Rechtstext: Wallonisches Gesetzbuch vom 29. Oktober 1998 über nachhaltiges Wohnen</i></p>
Auftrag	<p><i>Voraussetzung für die Gewährung einer Umzugs- und Mietbeihilfe ist u. a., dass die Wohnung, aus der der Mieter ausziehen möchte, weder gesund noch verbesserungsfähig ist. Verweigert der Vermieter dem zuständigen Beamten den Zutritt zur Wohnung, kann keine eventuelle Unbewohnbarkeit festgestellt werden. Die Umzugs- und Mietbeihilfe kann dann nicht gewährt werden. Der Vermieter hat zurzeit keine Konsequenzen zu befürchten. Die derzeitige Praxis der Behörde der Wallonischen Region, die diese Verwaltungsstrafen im Auftrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verhängt, besteht darin, diese Strafen nur außerhalb des Kontextes der Mietbeihilfen zu verhängen.</i></p> <p><i>Die Ombudsperson empfiehlt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, auch diesem Vermieter eine Geldstrafe aufzuerlegen.</i></p>
Umsetzung	<p><i>Das System der Verwaltungsstrafen sollte die künftige Regierung überarbeiten. Allerdings gilt es dabei zu berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit der Wallonische Region nicht zu gefährden.</i></p>

**Empfehlungen an die Regierung aus vorherigen Jahresberichten**

<b>2017</b>	<p><b>Präzisieren des Begriffs „Studienprogramm“ im Erlass der Regierung vom 20. Juli 1994.</b></p> <p><i>Rechtstext: Erlass der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses für den Sekundarunterricht sowie die Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss</i></p>
Auftrag	<p><i>die Ombudsperson empfiehlt der Regierung, Artikel 16 §2 des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses für den Sekundarunterricht sowie die Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss zu präzisieren, sodass er mit Artikel 21 Absatz 2 des Dekrets vom 18. April 1994 bezüglich der Einsetzung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie der Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss im Einklang steht.</i></p>
Umsetzung	<p><i>Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums arbeitet an einer Reform des schulexternen Prüfungsausschusses für den Sekundarunterricht. Der Erlass von 1994 soll ersetzt werden. In dem neuen Erlass wird das Wort „Studienprogramm“ nicht mehr vorkommen. Die Studienrichtungen, in denen die Prüfungen abgelegt werden können, werden im Erlass festgelegt.</i></p> <p><i>Die Anmerkung der Ombudsfrau ist ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Erlasses gegenstandslos. Der Erlass soll im Jahr 2024 verabschiedet werden. Das Staatsratsgutachten zum Erlassvorentwurf wird im November 2023 erwartet.</i></p>

<b>2020</b>	<b>Antwortfrist in Bezug auf den Antrag auf Einsicht in eine Jugendhilfe-Akte.</b>  <i>Rechtstext: Erlass der Regierung vom 14. Mai 2009 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz</i>
<i>Auftrag</i>	<i>die Ombudsperson empfiehlt der Regierung, in Artikel 54 des Erlasses der Regierung vom 14. Mai 2009 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz eine Frist vorzusehen, innerhalb welcher der Dienstverantwortliche einem Antrag auf Akteneinsicht stattgeben oder ihn ablehnen muss, sowie eine Frist, innerhalb welcher der Vorgesetzte des Dienstverantwortlichen den Einspruch gegen die Ablehnung bescheiden muss.</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Das neue Dekret vom 13. November 2023 hebt das alte Dekret auf. Der Erlass der Regierung vom 14. Mai 2009 hat ab dem 1. Januar 2024 somit keine Grundlage mehr.</i>  <i>Artikel 117 des neuen Dekrets legt die Bedingungen fest, unter denen betroffene Personen Einsicht in eine Akte des Fachbereichs Jugendhilfe erhalten können. In diesem Zusammenhang ist das Dekret vom 16. Oktober 1995 über die Öffentlichkeit von Verwaltungsdokumenten anwendbar:</i>  <b>Art. 117 – Akteneinsicht</b> <i>§1 – Unbeschadet des Artikels 55 des Gesetzes vom 8. April 1965 ist das Dekret vom 16. Oktober 1995 anwendbar auf den Fachbereich. [...]</i> <i>§2 – Die Regierung legt die weiteren Modalitäten des Einsichtverfahrens sowie das Einspruchsverfahren im Falle eines abgelehnten Antrags fest.</i>  <i>Die Antwortfristen sind in Artikel 5 §5 des Dekrets vom 16. Oktober 1995 wie folgt geregelt:</i> <i>§5 - Die Verwaltungsbehörde, die einem Antrag auf Öffentlichkeit nicht unmittelbar stattgeben kann oder die diesen Antrag ablehnt, teilt dem Antragsteller innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Empfang des Antrages die Gründe des Aufschubs oder der Ablehnung mit. Bei Aufschub darf die Frist niemals um mehr als 15 Tage verlängert werden.</i> <i>Wenn diese Mitteilung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt ist, gilt der Antrag als angenommen.</i>
<b>2021</b>	<b>Dekret Qualifikationsrahmen – Verabschieden von Ausführungserlassen</b>  <i>Rechtstext: Dekret vom 18. November 2013 zur Einführung eines Qualifikationsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft</i>
<i>Auftrag</i>	<i>Die Ombudsperson empfiehlt der Regierung, die Ausführungserlasse zum Dekret vom 18. November 2013 zur Einführung eines Qualifikationsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verabschieden.</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Aufgrund anderer Prioritäten und dem hohen damit einhergehenden Arbeitsvolumen wurde mit der Umsetzung bislang nicht begonnen.</i>
<b>2021</b>	<b>Im Rahmen der Anträge zur Prüfungsbefreiung von technischen Fächern mehr auf die Kompetenzen als auf die Ausrichtung zu achten</b>  <i>Rechtstext: Erlass der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Sekundarunterricht sowie die Durchführung der Prüfungen vor diesem Ausschuss</i>



Auftrag	<i>Um, wie vom Dekretgeber gewünscht, eine verstärkte Durchlässigkeit der Bildungssysteme zu erreichen, empfiehlt die Ombudsperson der Regierung, bei Anträgen auf Prüfungs-befreiung von technischen Fächern mehr auf die erworbenen Kompetenzen als auf die Bildungsausrichtung zu achten.</i>
Umsetzung	<p><i>Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums arbeitet an einer Reform des schulexternen Prüfungsausschusses für den Sekundarunterricht. Der Erlass von 1994 soll ersetzt werden. Der Erlass soll im Jahr 2024 verabschiedet werden. Das Staatsratsgutachten zum Erlassvorentwurf wird im November 2023 erwartet.</i></p> <p><i>In dem neuen Erlass wird festgelegt, welche Bedingungen die Nachweise, die zwecks Erhalt einer Prüfungsbefreiung vorgelegt werden müssen, erfüllen müssen: Nachweise können bei der Begutachtung in Betracht gezogen werden, wenn sie alle nachfolgenden Bedingungen erfüllen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Pro Fach, für das eine Prüfungsbefreiung beantragt wird, enthält der Nachweis jeweils mindestens eine Note;</i></li> <li>- <i>Inhalt und Finalität des Ausbildungsprogramms, die Zusammensetzung der Prüfungsjury, die Prüfungsinhalte pro Fach und Prüfungsformen sowie die angewandten Bewertungskriterien pro Fach sind bekannt;</i></li> <li>- <i>Bei der Antragsstellung darf der Nachweis nicht älter als zehn Jahre sein.</i></li> </ul>

<b>2021</b>	<p><b>Erteilung von Entscheidungsvollmachten an Bedienstete, die gleichzeitig das Gutachten zur Entscheidung erteilen</b></p> <p><i>Rechtstext: Erlass der Regierung vom 19. Juli 2012 zur Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft</i></p>
Auftrag	<i>Die Ombudsperson empfiehlt der Regierung, bei der Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums darauf zu achten, dass die Person, die die Vollmacht erhält, nicht dieselbe Person ist, die gemäß Erlass in derselben Materie der Regierung ein Gutachten erteilen muss.</i>
Umsetzung	<i>In Bezug auf den schulexternen Prüfungsausschuss im Sekundarschulwesen: Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums arbeitet an einer Reform des schulexternen Prüfungsausschusses für den Sekundarunterricht. Der Erlass von 1994 soll ersetzt werden. Der Erlass soll im Jahr 2024 verabschiedet werden. Das Staatsratsgutachten zum Erlassvorentwurf wird im November 2023 erwartet. In dem neuen Erlass wird festgelegt, dass die Ministerin auf der Grundlage eines Gutachtens der Schulinspektion die Entscheidung über die Gewährung einer Prüfungsbefreiung trifft. In Bezug auf den schulexternen Prüfungsausschuss für den Sekundarunterricht ist die Anmerkung der Ombudsfrau ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Erlasses gegenstandslos.</i>

<b>2021</b>	<p><b>Definition des Begriffs „Einkommen“ für die Berechnung der Nutzungsgebühr einer Notaufnahmewohnung</b></p> <p><i>Rechtstext: Erlass der Regierung vom 1. Dezember 1994 über Notaufnahmewohnungen</i></p>
Auftrag	<i>Die Ombudsperson empfiehlt, für die Berechnung der Nutzungsgebühr einer Notaufnahmewohnung den Begriff „Einkommen“ zu definieren und u. a. festzuhalten, ob das Kindergeld als Einkommen gilt oder nicht.</i>
Umsetzung	<i>Eine Anpassung des Erlasses wird anvisiert.</i>

**A 4. BERICHTERSTATTUNGEN DER EMPFEHLUNGEN AUS DEN  
BÜRGERVERSAMMLUNGEN**

<b>15.05.2021</b>	<b>ZUM THEMA „Inklusion macht Schule“</b>
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt drei verschieden Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT</i></li> <li><i>2. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER</i></li> <li><i>3. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT</i></li> </ol>
<i>Umsetzung</i>	<i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok 155 (2022-2023) Nr.3)</i>
<b>19.09.2020</b>	<b>ZUM THEMA „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“</b>
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt vier verschieden Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>4. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: AUSBILDUNG ZUM PFLEGEHELFER UND ZUM GESUND-HEITS- UND KRANKENPFLEGER</i></li> <li><i>5. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: SELBSTBESTIMMUNG, MITSPRACHERECHT UND LEBENS-QUALITÄT IN DEN WPZS</i></li> <li><i>6. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: EINHEITLICHE IT-LÖSUNGEN FÜR DEN PFLEGE- GEBEREICH</i></li> <li><i>7. EMPFEHLUNGSGRUPPE 4: ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN</i></li> </ol>
<i>Umsetzung</i>	<i>Die Regierung erstatte diesbezüglich Bericht (siehe Dok 101 (2021-2022) Nr.3)</i>

## A 5. BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE IM RAHMEN VON DEKRETEN

Aus den in der Legislatur 2019-2024 verabschiedeten Dekreten ergibt sich folgender Berichterstattungsauftrag:

<b>24.01.2022</b>	<b>Dekret vom 24. Januar 2022 zur Bekämpfung des Dopings im Sport</b>
<i>Auftrag</i>	<i>Art 13 Absatz 1 Nummer 9 des Dekrets vom 24. Januar 2022 sieht vor, dass die Regierung dafür sorgt, dass die NADO-DG ein Exemplar des jährlichen statistischen Berichts über die Dopingkontrolltätigkeit zur Information an das Parlament sendet.</i>  <i>Zuständig: Ministerin Isabelle Weykmans</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>NADO Ostbelgien Tätigkeitsbericht 2021 übermittelt an das Parlament am 02. Februar 2022</i> <i>NADO Ostbelgien Tätigkeitsbericht 2022 übermittelt an das Parlament am 17. Januar 2023</i>

In den vorherigen Legislaturen sind folgende Berichterstattungsaufträge dekretal festgelegt worden.

<b>28.05.2018</b>	<b>Dekret vom 28. Mai. 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung;</b>
<i>Auftrag</i>	<i>Art. 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 sieht vor, dass die Regierung jährlich zum 30. Juni des Jahres, welches dem Jahr der Anwendung folgt, einen Bericht über die Anwendung des vorliegenden Dekrets verfasst und diesen dem Parlament übermittelt.</i>  <i>Zuständig: Ministerin Isabelle Weykmans</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Bericht 2019: 26.06.2020</i> <i>Bericht 2020: 17.06.2021</i> <i>Bericht 2021: 30.06.2022</i> <i>Bericht 2022: 22.06.2023</i>

<b>11.12.2017</b>	<b>Dekret vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt</b>
<i>Auftrag</i>	<i>Artikel 31 des Dekrets vom 11. Dezember 2017 sieht vor, dass die Regierung dem Parlament alle drei Jahre einen Bericht über die Wirksamkeit und Anwendung dieses Dekrets bis spätestens zum 31. März des darauffolgenden Jahres übermittelt.</i>  <i>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>Bericht 2018-2020:</i> <i>Der Bericht für die Jahre 2018-19-20 wurde dem PDG im September 2021 übermittelt. Durch den Personalwechsel im zuständigen Fachbereich des Ministeriums und der bestehenden Covid-19-Pandemie hat sich die Fertigstellung des Dreijahresberichtes um einige Monate verzögert. Die Vorstellung des Dreijahresberichtes erfolgte am 02.02.2022 im Parlament.</i>

	<i>Berichterstattung 2021-2023: Der Bericht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wird dem PDG im Frühjahr 2024 übermittelt. In Folge wird dem Parlament der neue Bericht vorgestellt.</i>
--	--

<b>19.03.2012</b>	<b>Dekret vom 19. März 2012 zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung</b>
<i>Auftrag</i>	<i>„Art. 44 - <u>Alle fünf Jahre ab dem Inkrafttreten des vorliegenden Dekrets beurteilt das Parlament die Anwendung und die Wirksamkeit des vorliegenden Dekrets. Diese Beurteilung findet nach Anhörung und aufgrund eines Berichts der in Artikel 12 aufgeführten Stelle statt. Die Regierung legt per Erlass die Form und den konkreten Inhalt des Berichts fest. Die Regierung trägt dafür Sorge, dass die gemäß dem Dekret getroffenen Maßnahmen allen Betroffenen bekannt gemacht werden.</u>“</i>  <i>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i>
<i>Umsetzung</i>	<i>UNIA und das Institut für Gleichheit zwischen Männer und Frauen sind mit der Umsetzung des Antidiskriminierungsdekretes beauftragt worden:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der inhaltlichen Vorgaben der Berichterstattung</li> <li>- Abgabetermin der Berichterstattung wurde auf Mitte Oktober 2017 Anfang November 2017 terminiert</li> <li>- Vorstellung Evaluationsbericht Unia im Ausschuss I am 27. November 2017</li> <li>- Das Institut hat seinerseits ebenfalls einen Evaluationsbericht erstellt, konnte diesen aber aufgrund von Personalengpässen nicht zeitnah dem Ausschuss vorstellen (Schwangerschaft).</li> <li>- Im September 2022 wurde eine Anfrage zur Zusammenarbeit im Rahmen der Evaluation dieses Dekretes an Unia und an das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern versendet.</li> <li>- Das Antidiskriminierungsdekret wurde im Jahr 2023 durch Unia und durch das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern evaluiert, und eine Stellungnahme wurde an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt. Die Evaluierungsarbeiten sollen nun im Jahr 2024 beginnen.</li> </ul>

<b>6.12.2011</b>	<b>Dekret vom 6. Dezember 2011 über die Jugendarbeit</b>
<i>Auftrag</i>	<i>„Art. 4 – Strategieplan [ und Förderzeitraum]</i> [[Die Regierung veröffentlicht für jeden Förderzeitraum] einen fachübergreifenden Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, und setzt diesen um. [...] Die Regierung legt dem Parlament die Themenschwerpunkte des Strategieplans zwecks Genehmigung vor. [...]]  [In demselben Jahr nimmt die Regierung eine Auswertung des Strategieplans des laufenden Förderzeitraums vor und arbeitet auf Grundlage der festgelegten Themenschwerpunkte den Aktionsplan des folgenden Strategieplans aus.] Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie junge Menschen an der Auswertung des Strategieplans und der Ausarbeitung des Aktionsplans. Die Regierung übermittelt dem Parlament die Auswertung [des Strategieplans des laufenden Förderzeitraums] zur Information und den Aktionsplan zur Genehmigung.  <i>Zuständig: Ministerin Isabelle Weykmans</i>

Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erster Jugendstrategieplan 2013 – 2015</b> Legislatur 2014–2019: Fachübergreifender Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, übermittlelt an PDG am 7.09.2012, verabschiedet am 22.10.2012</li> <li>- <b>Zweiter Jugendstrategieplan 2016 – 2022</b> Legislatur 2019 – 2024: Fachübergreifender Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, übermittlelt an PDG am 18.12.2014, verabschiedet am 26.01.2015</li> <li>- <b>Dritter Jugendstrategieplan 2023 – 2027</b> Legislatur 2024 – 2029: Fachübergreifender Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, übermittlelt an PDG am 10.11.2022, verabschiedet am 30.01.2023</li> </ul>
-----------	---

<b>15.03.2010</b>	<b>Dienstleistungsdekret</b>
Auftrag	<p>„Art. 52 – Berichterstattung Die Regierung erstattet dem Parlament regelmäßig Bericht über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt auf die Wahrnehmung und Gestaltung der Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft;</li> <li>2. die Vorschläge der EU-Kommission für die Anpassung dieser Richtlinie im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Gestaltung der Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft.</li> </ol> <p>Ein erster Bericht wird bis zum 1. April 2011 im Parlament hinterlegt. Die Hinterlegung der folgenden Berichte erfolgt in einem <u>Dreijahresrhythmus jeweils bis zum 1. April</u>. Das Parlament kann bei der Regierung Zwischenberichte einfordern.“</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Umsetzung	- Dritter Bericht wurde im PDG hinterlegt (Reg. 20170330)

<b>25.05.2009</b>	<b>Dekret vom 25.05.2009 über die Haushaltsordnung der DG</b>
Auftrag	<p>Rechnungslegung spätestens am 31.10. des Vorjahres Haushaltsentwurf spätestens am 31.10. des Vorjahres Neuverteilung der Mittel: Information an das Parlament Haushaltsanpassungen Geschäftsführungsverträge: vor Unterzeichnung zum PDG zur Genehmigung Verwaltung des Fonds zur Finanzierung rückzahlbarer Prämien, Kredite und Beteiligungen eingerichtet</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Umsetzung	Wird kontinuierlich ausgeführt

<b>4.6.2007</b>	<b>Dekret vom 4. Juni 2007 über den nicht dringenden Krankentransport</b>
Auftrag	<p>„Artikel 7 - Die Regierung legt dem Parlament <u>alle zwei Jahre</u> im Laufe des ersten Jahresquartals einen Bericht über die nicht dringenden Krankentransporte vor. Dieser Bericht betrifft die beiden letzten abgelaufenen Kalenderjahre und umfasst unter anderem folgende statistische Elemente: .....“</p> <p>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweijahresbericht am 16.03.2016 zum PDG geschickt.</li> <li>- Zweijahresbericht Ende August 2018 zum PDG geschickt.</li> <li>- Zweijahresbericht 2018 und 2019 wurde zum PDG geschickt.</li> </ul>
<b>20.12.2004</b>	<b>Dekret vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprach-gebiets</b>
Auftrag	<p>„Artikel 28 – Die Regierung übermittelt dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Jahresbericht über die Ausübung der Aufsicht. Dies erfolgt <u>spätestens am 31. März des darauffolgenden Jahres</u>, auf das sich der Bericht bezieht. Der Jahresbericht umfasst einen statistischen Überblick über die Aufsicht sowie eine Erläuterung der im Laufe des Jahres aufgetretenen Rechtsprechung.“</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Umsetzung	<p>Hinterlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht 2014 hinterlegt am 12.05.2015 (Dok. 50 Nr.1);</li> <li>- Bericht 2015 hinterlegt am 24.05.2016 (Dok. 50 Nr.4);</li> <li>- Bericht 2016 hinterlegt am 18.05.2017 (Dok. 50 Nr.5);</li> <li>- Bericht 2017 hinterlegt am 10.04.2018 (Dok. 50 Nr.7);</li> <li>- Bericht 2018 hinterlegt am 08.05.2019 (Dok. 50 Nr.9);</li> <li>- Bericht 2019 hinterlegt am 05.08.2020 (Dok. 94 Nr.1)</li> <li>- Bericht 2020 hinterlegt im Juli 2021 (Dok. 94 Nr. 3)</li> <li>- Bericht 2021 hinterlegt im Juni 2022 (Dok. 94 Nr. 5)</li> <li>- Bericht 2022 hinterlegt im Juni 2023 (Dok.94 Nr. 7)</li> </ul>
<b>3.05.2004</b>	<b>Dekret vom 3. Mai 2004 zur Förderung der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in beratenden Gremien</b>
Auftrag	<p>„Artikel 5 - Die Regierung legt dem Parlament im <u>jeweils letzten Jahr der Legislaturperiode</u> einen Bericht über die Anwendung des vorliegenden Dekrets vor.“</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht 2004 – 2009: am 29.9.2010 im PDG hinterlegt;</li> <li>- Bericht 2009 – 2014: im AI des PDG am 28.04.2014 erläutert</li> <li>- Bericht 2014 – 2019: Hinterlegung im PDG: 29.11.2019</li> <li>- Bericht 2019 – 2024: im AI des PDG am 24.11.2023 erläutert</li> </ul>
<b>26.06.2000</b>	<b>Dekret vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinshaf</b>
Auftrag	<p>Artikel 8 sieht vor, dass die Regierung den jährlichen Tätigkeitsbericht des WSR beim Parlament hinterlegt.</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>

<i>Umsetzung</i>	<i>In Anwendung von Art. 20 des Dekretes vom 7. November 2016 zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der beratenden Gremien in Bezug auf deren Beziehungen zum Parlament der DG wird der Tätigkeitsbericht gleichzeitig an die Regierung und an das Parlament geschickt.</i>
<b>29.04.1996</b>	<b>Dekret vom 29. April 1996 über Schuldnerberatung und Entschuldung</b>
<i>Auftrag</i>	<i>Jährlicher Tätigkeitsbericht zum Entschuldungsfonds (Art. 14)</i>  <i>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</i>
<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bericht 2013: am 8.9.2014 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2014 + 2015: am 14.12.2016 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2016: am 16.10.2017 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2017: am 27.11.2018 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2018: am 26.11.2019 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2019: am 28.12.2020 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2020: am 26.01.2022 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2021: am 13.05. 2022 im Parlament hinterlegt</i></li> <li>- <i>Bericht 2022: am 28.04.2023 im Parlament hinterlegt</i></li> </ul>

**A 6. BERICHTERSTATTUNGEN OHNE DEKRETALE AUFTRÄGE ABER AUF  
PARLAMENTS BESCHLUSS**

<b>19.11.2012</b>	<b>Grundsatzerklärung im Hinblick auf die Gestaltung und Behandlung der Außenbeziehungen</b>
<i>Auftrag</i>	<p>„... dass die Regierung dem Parlament <u>einen Jahresbericht</u> über die Initiativen und Projekte in Sachen Außenbeziehungen (nachfolgend Jahresbericht) übermittelt.“</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>
<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresbericht 2013-2014: am 28.05.2015 im PDG hinterlegt (Dok 67 Nr.1);</li> <li>- Jahresbericht 2014-2015: am 3.3.2016 im PDG hinterlegt (DOK 67 Nr.3), erläutert im AI des PDG: am 14.03.2016.</li> <li>- Jahresbericht 2015-2016: am 05.01.2017 im PDG hinterlegt (Dok 67 Nr.5) erläutert im PDG: 10.04.2017;</li> <li>- Jahresbericht 2016-2017: am 15.01.2018 im PDG hinterlegt (Dok 67 Nr.7);</li> <li>- Jahresbericht 2017-2018: am 10.10.2019 im PDG hinterlegt;</li> <li>- Jahresbericht 2018-2019: am 23.03.2020 im PDG hinterlegt;</li> <li>- Jahresbericht 2019-2020 sowie 2020-2021: am 18.11.2021 im PDG hinterlegt;</li> </ul> <p>Aufgrund der Abänderung des Konzepts des Parlaments zur Behandlung der Außenbeziehungen (Dok. 205 Nr. 1, 2021-2022) wurde die jährliche schriftliche Berichterstattung als eigener Bericht abgeschafft. Die Ausführungen zu den Aktivitäten der Außenbeziehungen erfolgen seither im Rahmen der Hinterlegung der Haushaltsdekretentwürfe, Allgemeine Rechtfertigungserklärung, Parlamentsdokumente 9-HH2021-2023 bzw. 9-HH2022-2024 Nr. 3.</p>



## A 7. BERICHTERSTATTUNGEN DURCH EXTERNE VERPFLICHTUNGEN

<b>14.02.2001</b>	<p><b>Zusammenarbeitsabkommen vom 14. Februar 2001 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region über die Förderung der allgemeinen Zusammenarbeit</b></p> <p><i>(zugestimmt durch das PDG am 18.02.2002)</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p><i>Artikel 10 Absatz 4:</i>  <i>Die gemischte Kommission wird jedes Mal einen Bericht über die Zusammenarbeit der abgelaufenen zwei Jahre und ein Arbeitsprogramm für die kommenden zwei Jahre verabschieden. Der Bericht über die Zusammenarbeit und das Arbeitsprogramm werden den Regierungen der Parteien zur Billigung unterbreitet. Alle zwei Jahre erstattet die Regierung jeder Partei ihrer jeweiligen Dekret gegebenen Versammlung Bericht über die Zusammenarbeit.</i></p> <p><i>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Jahresberichte 2019-2022: am 16.11.2022 im PDG hinterlegt (Dok 238 Nr.1);</i></li> </ul>

<b>26.11.1998</b>	<p><b>Zusammenarbeitsabkommen vom 26. November 1998 zwischen der Wallonischer Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b></p> <p><i>(zugestimmt durch das PDG am 10.05.1999)</i></p>
<i>Auftrag</i>	<p><i>Artikel 18:</i>  <i>Jedes Jahr berichten die Regierungen ihrem jeweiligen Parlament über den Stand der Zusammenarbeit.</i></p> <p><i>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</i></p>
<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Jahresberichte 2016-2017: am 10.10.2018 im PDG hinterlegt (Dok 38 Nr.5);</i></li> <li>- <i>Jahresberichte 2018-2022: am 28.03.2023 im PDG hinterlegt (Dok 261 Nr.1)</i></li> </ul>

<b>05.05.1998</b>	<b>Kooperationsabkommen vom 5. Mai 1998 über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut</b> (gebilligt durch das PDG am 30.11.1998)
Auftrag	<p>Artikel 4 § 1: „Der Bericht [= der <u>zweijährige Armutsbericht</u>] wird der Föderalregierung sowie den Regierungen der Gemeinschafts- und Regionalregierungen, die sich zur Übermittlung des Berichtes an die Räte, Parlamente oder Versammlungen verpflichtet, über die in Artikel 9 erwähnte Interministerielle Konferenz „Soziale Eingliederung“ übermittelt.“</p> <p>Artikel 4 § 3: „Alle Vertragspartner verpflichten sich, <u>eine Debatte</u> über den Inhalt des Berichtes und der Stellungnahmen und insbesondere über die im Bericht enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge zu führen.“</p> <p>Zuständig: Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Zweijahresbericht 2014 – 2015: Der Bericht in deutscher Sprache wurde dem Parlamentspräsidenten sowie der Regierung durch den zuständigen Minister im November 2016 in elektronischer Fassung übermittelt. Die Vorstellung des Berichts und die anschließende Debatte fanden am 25. Januar 2017 im Ausschuss IV des Parlaments statt.</i></li> <li>- <i>Zweijahresbericht 2016 – 2017: Eine Konzertierung des Dienstes zur Bekämpfung von Armut (...) mit den sozialen Akteuren Ostbelgiens fand am 18. April 2017 im Ministerium der DG statt und die Ergebnisse sind in den Bericht eingeflossen. Der Bericht wurde dem Ausschuss AIV zugestellt und den Mitgliedern am 25.04.2018 durch den föderalen Dienst vorgestellt.</i></li> <li>- <i>Zweijahresbericht 2018-2019: Der Zweijahresbericht legte den Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und Armut. Am 17.09.2019 fand eine Konzertierung im Ministerium statt, an dem der Dienst aus Brüssel und über 30 Sozialdienste aus Ostbelgien teilnahmen. Der Bericht wurde am 14.10.2020 im Parlament vorgestellt.</i></li> <li>- <i>Zweijahresbericht 2020-2021: Der Zweijahresbericht legte den Fokus auf die Thematik Solidarität und Armut. Am 08.11.2021 fand eine Konzertierung/Austausch mit dem Dienst für Armutsbekämpfung und mit den Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Kloster Heidberg zu diesen Thematiken. Der Bericht wurde am 22.06.2022 im Parlament vorgestellt.</i></li> <li>- <i>Zweijahresbericht 2022-2023: Der Zweijahresbericht legt den Fokus auf die Thematik „finanzielle Dimension von Armut“. Am 06.11.2022 fand ein Austausch mit dem Dienst zur Armutsbekämpfung (...) mit den sozialen Akteuren Ostbelgiens statt. Die Ergebnisse dieser Konzertierung sind in den Armutsbericht eingeflossen. Dieser Bericht wird im Rahmen der Interministeriellen Konferenz „Soziale Integration, Wohnen und Städtepolitik“ vorgestellt und dort abgestimmt, bevor dieser den verschiedenen Parlamenten vorgestellt werden kann.</i></li> </ul>
<b>12.04.1995</b>	<b>Zusammenarbeitsabkommen vom 12. April 1995 zwischen der Französischsprachigen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b>  (zugestimmt durch das PDG am 2.07.1998)
Auftrag	<p>Artikel 13: Die Regierungen erstatten jedes Jahr ihrem jeweiligen Parlament Bericht über den Stand der Zusammenarbeit.</p> <p>Zuständig: Ministerpräsident Oliver Paasch</p>

<i>Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Jahresberichte 2017-2019: am 7.04.2021 im PDG hinterlegt (Dok 136 Nr.1)</i></li><li>- <i>Jahresbericht 2020: am 10.05.2023 im PDG hinterlegt und am 11. September 2023 im Ausschuss vorgestellt (Dok. 136 Nr. 2)</i></li></ul>
------------------	---